

*Quelle:*

**Die Handelswelt:** illustrierte Monatsschrift für Kaufleute und Industrielle; Abhandlungen und Mittheilungen aus den Gebieten des Handels und der Industrie, der Volkswirtschaft und der Kulturgeschichte, 1. Band, Stuttgart 1868, Seite 137 – 153 und 221 - 238

## Die Entwicklung und die Aufgaben des Handelsschulwesens.

Von

Dr. Arnold Lindwurm,

Lehrer der Wirthschaftswissenschaft an der höheren Handelsschule zu Hildesheim.

### I.

Der Glaubenssatz der Historiker, daß die großen geschichtlichen Ereignisse nach und nach werden, nicht, wie Minerva gewappnet aus dem Haupte des Zeus, als fix und fertige Pläne im Kopfe des handelnden Menschen erstehen, könnte an den Anfängen des Handelsschulwesens, wenigstens in Deutschland, eine Bestätigung finden. Man ist zwar meistens der Meinung, daß die erste deutsche Handelslehranstalt, die Hamburger „Handlungsakademie“, aus dem Kopfe eines Denkers, des Professors Büsch, entsprang, mithin doch kein Kind des Empirismus, sondern ein solches der vernünftigen Ueberlegung war, aber diese Annahme ist irrig. So sehr Büsch derjenige war, dessen Einfluß für die spätere Gestaltung der Anstalt bestimmend war, so wenig Antheil hatte er an der Urheberschaft des Unternehmens. Es war der Königl. Preussische Geh. Commerzienrath Wurmb, welcher den Plan zur Errichtung einer Lehranstalt für junge Kaufleute faßte, und welcher diesen Plan zur Ausführung brachte, indem zugleich er es wieder war, der den Namen „Handlungsakademie“ dafür erfand. Büsch faßte den Plan freilich sehr lebhaft auf, als Wurmb, auf den Rath einiger Freunde, ihm, statt des erst in's Auge gefaßten Zacharia<sup>1)</sup>, die Leitung der Anstalt übertrug: „Nie ist mir ein Geschäft an- oder aufgetragen worden, das mich so sehr, als dieses, gereizt hätte. Handlung und Staatswirthschaft waren bis dahin ein vorzüglicher Gegenstand meiner Lectüre und meiner Unterredungen gewesen; doch beides nur gelegentlich und ohne allen bestimmten Plan und Absicht. — Jetzt sehe ich eine Gelegenheit, das, was ich schon wußte und einsehbar, brauchbar zu machen, und aus so mannigfaltigen zerstreuten Bruchstücken dieser Kenntnisse mit der Zeit ein Ganzes zu bilden.“<sup>2)</sup> Aber der Herr Commerzienrath war nicht etwa ein unelgennütziger *bailleur de fonds*, dem es nur

1) S. Classen, die ehemalige Handelsakademie des Professors J. G. Büsch und die Zukunft des akademischen Gymnasium, Hamburg 1865.

2) S. ebendasselbst.

um eine tüchtige Lehranstalt zu thun gewesen, sondern „dieser Mann, welchem Büsch bedeutende Einsicht und vielseitige praktische Kenntniß zuschreibt, ergriff das Unternehmen, wie der Verlauf zeigt, mehr als gute Finanzspeculation, als zur Durchführung gemeinnütziger Pläne für eine gründliche Vorbildung der kaufmännischen Jugend. Er rechnete darauf, daß sich im Kaufmannsstande genug Väter finden würden, welche an ihre, zu demselben Berufe bestimmten Söhne gern zwei oder drei Jahre lang so viel Geld wenden würden, als jetzt beständig einige hundert Väter in unserem Deutschland ohne Bedenken an ihre zum Studiren bestimmten Söhne wenden, und traf darnach seine Einrichtungen.“<sup>1)</sup> Dieser Umstand würde jedoch wenig verschlagen, mit Ausnahme, daß er Deutschlands Ruhm der Priorität im Handelsschulwesen<sup>2)</sup> verkleinern würde, hätte sich der Herr Geheimne Commerciencrath damit beschleden, Speculant sein zu wollen, wobei man freilich den Gedanken nicht unterdrücken kann, daß ein Speculant den „Artikel“, worin er speculirt, kennen sollte, aber Kaufmann Wurmb ordnete nicht bloß dasjenige an, was zum Finanziellen gehörte, wie z. B. die erst auf 500 Rthlr. festgesetzte, später auf 1000 Ct- $\frac{1}{2}$ . erniedrigte Pension, sondern mischte sich auch, sehr zum Kummer Büschens und zum Schaden der Sache, in den Lehrplan der Schule ein; er ging in dem unglückseligen, seitdem wie ein wahrer Krebschaden im Handelsschulwesen fortgeschleppten, ja ganz besonders sorglich gepflegten Brauche der mechanischen Einübung der Schüler in den Contorarbeiten voran, dadurch der Mittelmäßigkeit kommender Jahre das Heft zur Unterdrückung alles höheren Aufschwunges des kaufmännischen Unterrichtswesens in die Hand gebend. Die Geistlosigkeit war inaugurirt, und da konnte es an Nachahmung nicht fehlen! . . . Wurmb beschäftigte die Zöglinge der Handlungsakademie nun gar auf seinem Contore, dadurch diesem ohne Zweifel ebenso den experimentellen Charakter der Schule gebend, wie er, durch seine Einrichtung, nach Büschens Zeugniß, der Schule den ihr nothwendigen Charakter der abgeschlossenen Methode und Ordnung nahm.

Wenn also die Entstehung der Hamburger Handlungsakademie auch den erwähnten historischen Glaubenssatz thatsächlich zu bestätigen scheint, so spricht sie doch nicht gerade für die Nützlichkeit des historischen Werdens. Der Herr Commerciencrath ging an seinem Empirismus, mit dem er auf anderen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit auch nichts gutes erreicht zu haben scheint, zu Grunde, nachdem er dem ursprünglich für die Direktion intendirten Zachariae in Braunschweig neuerdings die Leitung der Anstalt mit 1000 Dukaten Gehalt unter der Bedingung angeboten, daß derselbe dem Institute eine Art Protektion seitens des Hofes erwirke.<sup>3)</sup> Endlich 1771, also nach dreijährigem Bestehen, schied er aus, und Büsch übernahm, wie es scheint in Gemeinschaft mit dem Magister Ebeling (aus Garmischen bei Hildesheim), die Anstalt, sehr besorgt, ob er sie möchte erhalten können, aber seiner ganzen Natur nach bestrebt, die Einrichtungen auf den Erfolg des Unterrichtes, nicht auf den Erfolg des „Geschäftes“ zu richten. Im folgenden Jahre schon nahm die Sache trotz der herkömmlichen

1) S. ebendaselbst.

2) Welche ihm Moscher obenein zu Gunsten Portugals unter Bombal bestreitet, f. Lüb. Zeitschrift, Jahrg. 1867.

3) Classen a. a. S.

Opposition der vis inertiae, der schwerfälligen, allem Neuen, zumal wenn es gut ist, abholden Masse, und der Stimpel, welche dieser zuzuschzen, einen besseren Verlauf, und man mußte nach neuen Räumlichkeiten sich umsehen. Hatte Ebeling zuerst im Vordergrunde des Unternehmens gestanden, so trat nunmehr der angesehenere Büsch an die Spitze der Anstalt.

Die vornehmste Bedingung alles großartigen, zumal alles reformatorischen Handelns ist die Treue gegen sich selber. Bei Wurmb war dergleichen nicht zu finden. Der Herr Geheime Commerzienrath war Unternehmer, nicht Reformator. Er nahm deshalb auch keinen Anstand, eine Anstalt, an der in den meisten Lehrgegenständen ganz gewöhnliche Schulmeisterei getrieben werden sollte, und die sich dadurch bloß von einer Realschule unterschied, daß man „Commerzgeographie“ und „Handelsgeschichte“, anstatt überhaupt Geographie und Geschichte lehrte, und die Schüler auf Wurmb's Contore Rechnungen und Briefe abschreiben ließ, mit dem hochtrabenden Namen „Handlungsakademie“ zu belegen. Büsch war dieses Klimpern zum Zwecke der Reclame, worin eine große Anzahl ebenbürtiger Nachfolger Wurmb's seitdem so Großes geleistet haben, von Anfang an zuwider, und er hätte ihn gern in den bescheidenen „Institut zur Erziehung und Vorübung des jungen Kaufmannes“ abgeändert, aber der Versuch, solches zu thun, mußte aufgegeben werden, weil das Publikum sich an den hochtrabenden Namen einmal gewöhnt hatte und in der Beschränkung des Titels eine Beschränkung der Anstalt sah.<sup>1)</sup> Ist es doch eben das Publikum, welches dem Sage „Klimpern gehört zum Handwerke“ eine scheinbare Berechtigung verschafft, und dieses Publikum kannte Wurmb besser als Büsch, denn er gehörte selber zu ihm. Es paßte dem Publikum, auf das die Anstalt angewiesen war, besser in den Kram, wenn dieselbe unter einem hochtrabenden Namen sehr einfache und einfältige Dinge trieb, als wenn sie unter einer bescheidenen Benennung erhabene Ziele verfolgte. Wurmb that jenes; Büsch wollte dieses. Jener machte sich anheischig, für das Geld, welches er verlangte, die Waare zu liefern, welche man von ihm fordere; dieser trug nur gezwungen dem Unverstande der Welt Rechnung, und war, seinem eigenen Nutzen zuwider, bestrebt, durch den Unterricht das zwar minder handgreifliche, aber dafür desto nachhaltigere Wohl der Schüler zu fördern. Vorzüglich für den Kaufmannsstand war unser Institut eingerichtet, aber nicht absonderlich, nicht einzig. Alle Kenntnisse wurden in demselben gelehrt, die dem Staatsbürger nützen konnten, welchen Standes er auch sein mag; und in der umständlichen Nachricht von 1778 wird der allgemeine Zweck des Institutes bestimmt als „eine schickliche Vorübung und Vorbereitung eines Jünglings zu wichtigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, insbesondere Geldgeschäften, sowohl zu denen, die er zu eigenem Nutzen unternimmt, als auch zu solchen, welche das gemeine Wesen nur demjenigen auftragen kann, der allgemeine Einsichten von Handel und Gewerbe und einen wahren Rechnungsgeist besitzt.“ Ja, auch Studirende sollten von der Unterweisung durch die Akademie nicht ausgeschlossen bleiben, und wie in den für den Kaufmannsstand bestimmten Böglingen ein wissenschaftliches Interesse angeregt werden sollte, so wollte er in den jungen

1) S. ebendasselbst S. 20.

Studirenden früh Sinn und Verständnis für die Verhältnisse des Geschäftslebens erwecken.“<sup>1)</sup> Solche durch und durch rationelle, den recht eigentlichen Kern des Handelsschulwesens bezeichnende und hervorhebende Gedanken und Gesichtspunkte waren es, welche Büsch beseelten und leiteten. Solches war vor 100 Jahren das Ziel des ersten Begründers des Handelsschulwesens. Und heute? Kaum, daß die Epigonen, die ihrer Meinung nach ruhmvollen Nachfolger des hervorragenden Mannes und die in ihrer Einbildung weit über ihn hinausgegangenen Vertreter des Handelsschulwesens — Büsch's Schriften hinreichend kennen, um jenem Ausspruche begegnet zu sein: kaum, daß sie hinreichend in die Bildungsbedürfnisse des Handelsstandes und der übrigen Geschäftswelt eingeweiht sind, um den niedrigen Standpunkt, auf dem sie selber stehen, zu würdigen, und sich ihrer eigenen Kleinheit, dem voraufgegangenen gegenüber, bewußt zu werden. . . . Doch, greifen wir der thatsächlichen Darlegung nicht vor.

Das, was die Büsch'sche Handelsakademie war, geht am besten aus den Unterrichtsplänen hervor. Der aus dem Jahre 1778 lautet folgendermaßen:

1778.

Stunde.	Montag und Donnerstag.	Dienstag und Freitag.	Mittwoch und Sonnabend.
8	Neuere Geschichte und Erläuterungen über den jetzigen Zustand d. Handlg. Pr. Büsch.	Evangel. Religion. Franzöf. III. Kl. Mündliche Uebers. ein. deutschen Schriftst.	Mathematik für Kaufleute. Pr. Büsch.
9	Commerzgeogr. v. Europa. Ebeling und Normann abwechselnd.	Franzöf. Sprechstunde und Lesung der Ebeling'schen Mèlanges, Schreiben.	Italienisch I. Kl. Franzöf. Sprechstunde. Franzöf. I. Kl. (Grammatik und Lesung der Mèlanges).
10	Franzöf. I. Kl. (mündliche Uebersetzung einer deutschen Schrift Zeller). Deutsch I. Kl. Ausarbeit. Deutsch IV. Kl.	Fragen und Wiederh. Pr. Büsch, Ebeling und Normann abwechselnd.	Historie für Kaufleute nach Achenwall's Handb.
11	Deutsch II. Kl.	Büschings Vorbereitungen zur Geographie. Normann.	Commerzgeogr. der Länder außer Europa, sonderlich der Kolon. Ebeling.
12	Handlungsgesch. Pr. Büsch. Franzöf. VI. (Schriftliche Arbeiten).	Rechnen. Deutsch V. Klasse Englisch II. Klasse.	Rechnen. Franzöf. I. Kl. (Grammatik und Lesung der Mèlanges).
1	Technologie Normann. Rechnen. Italienisch II. Kl.	Rechnen. Englisch III. Kl. (Ebeling's Miscellen).	Englisch I. Kl. (englische Correspondenz). Deutsch III. Kl. Rechnen.
4	Englisch II. Kl. (Schriftliche Uebungen und mündliche Uebers. aus einem deutschen Buche).	Schreiben. Waarenkenntniß in dem Unterr. ein. Maßl.	Englisch III. Kl. Lesung der Miscellen. Deutsch IV. Kl. (und von Zeit zu Zeit holländ. und spanisch).
5 1/2 bis 8	Praktischer Unterricht im Buchhalten und Waarencalculation und Rechnen.	6—7 und 7—8 Franzöfische Uebungen im Schreiben, sonderlich in der kaufm. Corresp. 6—7 u. 7—8 Deutsch IV. Kl.	5 1/2—8 1/2 praktischer Unterricht im Buchhalten und in der Waarencalcul. 6—7 und 7—8 Rechnen.

1) S. ebendasselbst S. 21—22.

Würde man nun einen argen Anachronismus begehen, wenn man diesen Stundenplan 90 Jahre später, also in das Jahr 1868 verlegte? Lassen wir, um diese Frage auf die Probe zu stellen, den Stundenplan einer Handelsakademie der Gegenwart folgen, und zwar den der Handelsakademie einer Handelsstadt, der Handelsakademie zu Danzig. Hier wird, nach dem Programme des 1867—1868er Schuljahres, in der ersten Klasse gelehrt:

Waarenkunde zweistündig.	Comptoirkunde zweistündig.	Buchhaltung zweistündig.
Rechnen zweistündig.	Deutsch mit der Buchhaltung als Correspondenz verbunden.	Englisch 6 Stunden.
Französisch 6 Stunden.	Handelsgeographie 2 Stunden.	Handelsgeschichte 2 Stunden.
Chemie 2 Stunden.	Physik 2 Stunden.	Mathematik 2 Stunden.
Nationalökonomie 2 Stunden.	Schreiben 2 Stunden.	Stenographie 2 Stunden.

Bleiben wir nun einmal bloß bei den Neußerlichkeiten stehen, so wie sie der Stundenplan aufweisen kann, und fragen nach dem Fortschritte, welcher in dem eigentlichen Fachunterrichte, d. h. also demjenigen Theile des Unterrichtes, welcher dem Ganzen seinen Namen gibt, stattgefunden hat, was heute mehr geleistet wird, als in Büsch's Akademie vor 100 Jahren, so finden wir dieselben

= 0,

und dieses Fact wird nicht verändert, wenn wir nach dem modus operandi, nach der inneren Handhabung fragen, obschon diese, als etwas rein von der Persönlichkeit des Lehrers Abhängiges, gar nicht in Betracht kommt. Im Systeme, und das ist das Wesentliche, ist gar nichts geändert, auch nichts verbessert worden; was aber die Menge des Stoffes anbelangt, so ist für dessen Vermehrung das Handelsschulwesen nicht zu loben. Chemie, Physik, Nationalökonomie sind Errungenschaften anderer Kreise. Die Handelsschulmeister haben sie herangezogen, nunmehr mit den fremden Federn prunkend, als wären sie „eigenes Gewächs.“

Doch, wir sind mit unseren Beispielen noch nicht zu Ende. Wir haben die Gegenwart nicht bei ihrer ärgsten Seite, die Büsch'sche Periode in ihren Windeln erfaßt. Es kommt noch ein schmachvollerer Gegensatz zu Tage, ein Gegensatz, ob dessen sich das Handelsschulwesen schämen müßte, „hätte es sich nicht längst das Schämen abgewöhnt.“

Der Unterrichtsplan des Professors Büsch aus dem Jahre 1792 lautet folgendermaßen:

1792.

Stunde.	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freitags.	Sonnabends.
9	Naturhistorie.  Deutsch für Ausländer.	Allgemeine Grundsätze der Handlung. Pr. Büsch.  Deutsch für Ausländer.	Naturhistorie.  Deutsch für Ausländer.	Naturhistorie.  Deutsch für Ausländer.	Allgemeine Grundsätze der Handlung. Pr. Büsch.  Deutsch für Ausländer.	Naturhistorie.  Deutsch für Ausländer.
10	Handlungsgeo-	graphie (an al-	len Wochentag	en). Pr. Geb-	ling.	
11	Französische	Übungen u. f.	w. an allen	Wochentagen.		
12	Rechnen.	Wiederholung der Geographie.	Öffentliche mathematische Vorlesungen. Pr. Büsch.	Öffentliche mathematische Vorlesungen. Büsch.	Wiederholung der Geographie.	Öffentliche mathematische Vorlesungen. Büsch.
1	Franz. Lesung u. Grammatik. Buchhalten.	Technologie.	Buchhalten.	Franz. Lesung u. Grammatik. Buchhalten?	Technologie.	Buchhalten.
5	Waarenkennt- niß Makler Sauer.	Deutsch.	Schreiben.	—	Deutsch.	Schreiben.
6	Rechnen.	Rechnen.	Rechnen.	—	Ausgesuchte Materien Büsch.	Rechnen.
7	Englisch.	Englisch.	Englisch.	—	Englisch.	Englisch.

Hier finden wir, abgesehen von den gewiß äußerst interessanten und lehrreichen mathematischen Vorlesungen des Professors Büsch, den von diesem gegebenen Unterricht in den „Allgemeinen Grundsätzen des Handels“, und eine besondere Stunde angelegt für „Ausgewählte Materien“, offenbar eine außerordentlich geschickt gewählte Form für die Darlegung eines, der strengeren Systematisierung noch harrenden Stoffes. Dies waren die Keime, aus denen die Früchte gezeitigt worden wären, welche Büsch im Geiste vor sich sah, wenn dem Wirken desselben der Tod nicht schon am Ende des Jahrhunderts ein Ende gemacht hätte.

Betrachten wir, diesem zweiten Stundenplane der Büsch'schen Handlungsakademie gegenüber, nun einmal den Unterrichtsplan einer der größten Handelsschulen der Gegenwart, der Berliner des Dr. Franz, welche im Jahre 1867 über 200 Schüler zählte. Nach dem Programme Michaelis 1866 bis Michaelis 1867 wird in der ersten Klasse (Prima) gelehrt:

Religion zweistündig.	Deutsch dreistündig.	Französisch sechstündig.	Englisch sechstündig.
Technische Chemie. dreistündig.	Mathematik. dreistündig.	Geschichte, allgem. u. Handelsg. zweistündig.	Handelsgeographie und Statistik. dreistündig.
Rechnen dreistündig.	Buchführung dreistündig.	Allgem. Handelsk. zweistündig.	Correspondenz einstündig.
	Schreiben zweistündig.	Gesang dreistündig.	

In den unteren Klassen, welche bis Untertertia hinuntergehen, wird der Fachunterricht entsprechend vermindert; die Kinder, welche noch nicht confirmirt sind, besuchen, wenn sie Confirmandenunterricht haben, die Religionsstunden nicht. . . .

Nehmen wir nun auch an, daß Herr Schöbs, der in Berlin den Fachunterricht erteilt, unter seines Gleichen hervorrage, so ist in dem Programme doch wahrlich dem Jahrhundert keine Rechnung getragen, welches seit Büsch über dem Handelsschulwesen dahinzog. Die Schule des Herrn Dr. Franz in Berlin mit dem Namen einer Handelsschule nicht nur zu belegen, sondern sie auch den Rang einer Fachschule einnehmen lassen zu wollen, ist, da sich unconfirmirte Knaben unter den Schülern befinden, gelinde gesprochen, ein wunderliches Verfahren. Das Handelsschulwesen müßte sich dessen schämen, hätte es, wie schon gesagt, nicht längst das Schämen sich schon abgewöhnt. Büsch wollte eine Anstalt errichten, in der nicht nur das wissenschaftliche Interesse der für den Kaufmannsstand bestimmten Zöglinge angeregt, sondern wo auch den Studirenden früh Sinn und Verstandniß für die Verhältnisse des Geschäftslebens erweckt werden sollte. Schöbs in Berlin gibt in der Handelsschule des Herrn Dr. Franz unconfirmirten Schulbuben Unterricht im „Abfassen von Bestellzetteln, Empfangscheinen Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefen und dergleichen.“ (S. Programm S. 43.)

Wir hätten viel zu thun, wollten wir die ganze Karrenschleberei durchgehen, welche, seitdem Büsch baute, in Deutschland vorgenommen wurde; mit wenig Unterschied laufen die Resultate auf das durchgemusterte hinaus. Das, was Büsch bloß als ein erstes Material betrachtete, von dem er sein Gerüst sich zimmerte, betrachteten die nachgeborenen Geister als das, wovon das Haus zu machen sei; ja, sie hielten das Gerüst selbst für das zu bauende Haus, und ließen sich behaglich und selbstgefällig darin nieder, in ihrer guten Meinung von sich und ihrem Thun durch die Frequenz bestärkt, welche das Publikum ihnen angedeihen ließ.

Goethe belehrt uns, „die höheren Forderungen sind an sich schon schätzbarer, auch unerfüllt, als niedrige, ganz erfüllte“ (Aphorismen); die Handelsschulen aber fühlten sich vielfach im Schlamm am wohlsten, weil sie hier nicht viel tiefer sinken konnten. Der Schlick selber hielt sie auf einer gewissen Höhe. Es klingt dies hart, aber, man möge uns, wofern man Anstoß an dem Bilde nimmt, nicht mißverstehen. Wir wollen nicht Anstalten verdammen, welche, in ihrer Art gut, gleichsam schuldlos unter unser Urtheil zu fallen scheinen, sondern

an diesen nur den Anspruch, kaufmännische Fachschulen seyn zu wollen, während sie bloße Realschulen mit — matter Zugabe einigen handelswissenschaftlichen Unterrichtes sind. Voll und ungetheilt aber soll unser Urtheil denjenigen Handelsschulen gelten, deren bewußtes Streben auf die Erniedrigung des kaufmännischen Fachunterrichtes ging und geht, welche in dem Aushängeschild „Handelschule“ und der mit ihm getriebenen Mystification eines unwissenden Publikums bloß die milchende pädagogische Kuh sehen; und solcher Schulen gab es und gibt es im bildungsdurstigen und leichtgläubigen Deutschland die Menge; solcher doloser Real- und Handelsschulen wuchern noch manche neu aus dem Schlamme der Unwissenheit mit Frechheit empor.

Besonderen Vorschub leistete der Handelsschule niederer Ordnung der Kampf zwischen den humanistischen und den realistischen Gymnasien. Die Verwirrung, welche auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Elementarbildung dadurch gestiftet wurde, daß man die alleinseligmachende Autorität der Gymnasien antastete, ohne zugleich dahin zu gelangen, einen neuen und fertigen Glaubenssatz für die Realschulen aufzustellen, gab den „Handelsschulen“, diesen ächten Repräsentanten eines zwitterhaften, der Vollendung harrenden Uebergangsstadiums, für die Ausbreitung in ihrer Eigenartigkeit Raum, Luft und Licht. Im Trüben ist gut Fische fangen. Waren die Realschulen noch nicht mit sich im Klaren, wie weit der dem bürgerlichen Erwerbe und Gewerbe bestimmte Schüler auf dieser Bahn durch die Vorschule zu bringen sei, und schienen sie nur vorläufig, bis zur Entscheidung der Frage, die strengere, dem Gymnasial- und Universitätsstudiengang sich anschließende Ausschließlichkeit des Vorschulwesens aufrecht zu erhalten, so gingen die Handelsschulen kühner voran, und lösten die den Anderen so schwierig dünkende Frage leicht und behend, wo nicht gar in ihrer Art geschickt, zu Gunsten der Verschmelzung von Vor- und Fachunterricht. Wahrhaftig ein erstaunlicher Fühler, ein ausgezeichnetes Beispiel des „geschichtlichen Werdens und des freien Gegeneinanderwirkens feindlicher Kräfte zum Frommen des Ganzen“, so sattsam gelehrt von der sattsamen Theorie der „freien Bewerbung“. Time is money! was konnten also alle die Verehrer des goldenen Kalbes Besseres thun als zu kommen und anzubeten, wo es am güldigsten gleiste?! lernten doch die zwölfjährigen Buben schon Rechnungen schreiben; wie konnte es da den 21jährigen in der Calculation der Lebensfaktoren fehlen?

Das geschichtliche Werden! ein sauberes Stückchen spielte sich ab, als die Realschulen, angethan von der Macht der Ereignisse und der „Logik der Thatsachen“ das Geschehene anzustauen begannen. Ein Prinzip, nach dem die Gestaltung vernünftig bedacht und im Bewußtsein des Zweckes geschehen könne, war nicht gefunden worden, resp. das alte der Vorschul- und Fachschulsonderung in Kraft, aber — die Handelsschulen waren da, als Thatsache vom Erdballe nicht wegzubspütiren. Sie sind! und Hegel war noch mächtig genug für den Schluß: und das, was ist, ist vernünftig, weil . . . nun, weil es ist (oder ist?).

Facts are stubborn things, sagt Adam Smith, und wir möchten hinzufügen: and men too. Die Realschulen und ihre Leiter wenigstens unterlagen dem grausamen Irrthume des — historischen Werdens. Weil die Fachleute oder pseudo Fachleute der Handelswissenschaft den Fachunterricht in die Realschule herabgedrückt hatten, so hielten sie es ganz naiv für in der Ordnung, das Real-



schulwesen in die kaufmännische Fachschule hineinwachsen zu lassen, und während wir in Deutschland Gottlob bloß einige specimina dieser pädagogischen Bastarde haben, ist, *horribile dictu*, das holländische Realschulwesen, nach eingehenden von wysgeerigheid strotzenden Verhandlungen, in compacter Gesetzgebung ganz auf das -- historische Werden gestützt. In der That ein vortrefflicher Vorwurf für einen Hamlet in Holland — in Prosa allerdings. Wenn es nur „wird“, so daß wir es zu thun nicht brauchen:

„The time is out of joint; — O cursed spite!

„That ever I was born to set it right.

(Act 1. Sc. 5.)“

Der historische Vorgang wird zum Fortschrittsdogma und — *imitatio mater est studiorum*.

Eine andere Handelsschule, wo eine gentile time is money = Verschmelzung des Real- und Fachschulwesens stattgefunden hat, deren Lehrplan in höhnischer Ironie des grundfaulen Zustandes des ganzen Handelsschulwesens in einer Randbemerkung das Publikum besonders aufmerksam darauf macht, daß die „Handelskunde auch die Buchhaltung umfasse,“ ist die der Vaterstadt Leuchß.

Wir geben, statt allen weiteren Kommentars über dieses Rieseninstitut von über 500 Schülern, den Stundenplan selbst.

(Sieher Lektionsplan der Handelsschule in Nürnberg S. 146.)

Eine besondere, für den Gang der ganzen Sache keineswegs ersprießliche Richtung nahm das Handelsschulwesen durch die Gründung von Früh- und Abend Schulen für Handlungslehrlinge. Hiemit wurde im Jahre 1830 in Leipzig unter Schiebe der Anfang gemacht. Die Büsch'schen Bestrebungen wurden in Hamburg schwach fortgesetzt, und die bedeutende Persönlichkeit des erstgenannten Handelsschullehrers verlegte den historischen Schwerpunkt des Handelsschulwesens ins Innere von Deutschland; von dem als Seehandelsplatz den vierten Rang auf der Erde einnehmenden Hamburg nach dem nur zur Zeit der Messen als Handelsplatz hervorragenden Leipzig. Es konnte dies nicht ohne Einfluß auf den ganzen Charakter und Zuschnitt des Handelsschulwesens bleiben, denn so gleichgültig es für die Schüler auch ist, an welchem Orte sie ihren fachwissenschaftlichen Unterricht empfangen, ja, so wenig mit Rücksicht auf sie schon Büsch den Hamburger Wohnsitz für den zweckmäßigsten hielt, so sehr muß man zugeben, daß der Ort einer Handelsschule auf deren ganze Haltung und Befezung eine gewisse Einwirkung ausüben muß. Es gilt dies nicht allgemein, aber es gilt für eine so jugendliche Sache, wie die des Handelsschulwesens damals war. Es gilt namentlich für eine Anstalt, welche, wie die Leipziger, nicht auf eigenen Füßen, als das Produkt der Fürsorge eines unelgenmüßigen Reformators, stand, sondern von denjenigen abhängig war, welche bislang noch stets das ärgste Hinderniß alles Aufschwunges des Handelsschulwesens gewesen sind, den Kaufleuten. Hatte schon Büsch über deren Kleinlichkeit in der Auffassung ihres Faches zu klagen gehabt; hatte man seine höhergehenden Bestrebungen angefeindet und lächerlich zu machen gesucht; was mußte erst in Leipzig geschehen, wo die geschäftlichen Gesichtskreise so viel kleinere waren, die geschäft-



8—9	Kaufm. Arithmetik H a u d. Deutfch H o p f. Gefchichte H o p f. Kalligraphie G h e r e r. Englifch B ä r. Franzöfifch G t a r b.	Religion D i e h e l. Kaufm. Arithmetik H a u d. Handelskunde H o p f. Franzöfifch G t a r b. Naturgefchichte G e e l h o r f. Englifch B ä r.	Franzöfifch B o l l m a n n. Deutfch B o l l m a n n. Handelsgeographie H o p f. Gefchichte B o l l m a n n. Naturgefchichte G e e l h o r f.	Franzöfifch B i l c h e r. Deutfch. Geographie. Kalligraphie. Arithmetik. Deutfch.	Arithmetik. Deutfch. Franzöfifch B i l c h e r. Zeichnen. Geographie. B i b l i f c h e G e f c h i c h t e.	Religion H e r o l d. Franzöfifch B i l c h e r. Arithmetik. Kalligraphie. Geographie. Deutfch.	
8—9	Religion D i e h e l. Kaufm. Arithmetik H a u d. Franzöfifch G t a r b. Englifch B ä r. Handelskunde H o p f.	Kaufm. Arithmetik H a u d. Franzöfifch G t a r b. Englifch B ä r. Handelskunde H o p f.	Franzöfifch B o l l m a n n. Kaufm. Arithmetik H a u d. Handelskunde H o p f. Kalligraphie G h e r e r. Deutfch B o l l m a n n. Naturgefchichte G e e l h o r f.	Religion. Deutfch. Franzöfifch B i l c h e r. Naturgefchichte G e e l h o r f. Zeichnen B a l t h e r.	Franzöfifch B i l c h e r. Religion D i e h e l. Deutfch. Zeichnen. Geographie. Deutfch.	B i b l i f c h e G e f c h i c h t e. Franzöfifch B i l c h e r. Zeichnen B a l t h e r. Arithmetik. Deutfch.	
7—8	Italienifch B o l l m a n n. Kaufm. Arithmetik H a u d. Handelskunde H o p f. Englifch B ä r.	Gefchichte B o l l m a n n. Franzöf. Lectüre H o p f. Handelsgeographie H o p f. Kalligraphie G h e r e r.	Religion D i e h e l. Franzöfifch B o l l m a n n. Englifch B ä r. Handelskunde H o p f.	Religion D i e h e l. Franzöfifch B o l l m a n n. Englifch B ä r. Handelskunde H o p f.	Religion. Deutfch. Kalligraphie. Franzöfifch B i l c h e r.	Arithmetik. Deutfch. Franzöfifch B i l c h e r. Deutfch.	Franzöfifch B i l c h e r. Deutfch.
Bei der Handelskunde ift Buchhaltung integrirt.							
Gefangübungen Mittwoch und Samstag von 11—12 Uhr. Religion für die kath. Schüler untere Abtheilung Montag und Donnerstag von 8—9 Uhr, obere Abtheilung Mittwoch und Samstag von 8—9 Uhr.							

lichen Anschauungen so viel flechtlichere sein mußten?! Konnten Ideen, wie die Büschs, hier Wurzel fassen, oder mußten sie nicht den niedrigeren Anforderungen gemäß herabgestimmt werden? Es war nur die Alternative möglich: entweder eine Aufrechterhaltung des erhabenen Standpunktes, den Büsch einnahm, und dürftige materielle Entwicklung des Handelsschulwesens; oder Deterioratio des Unterrichtes, d. h. seines Genre, und gedehnte Zunahme der Anstalten. Die letztere Alternative wurde gewählt, und Schiebe war ganz die Persönlichkeit, um diesem Wechsel einen Hintergrund zu geben, welcher demselben mehr den Ansehens des Fortschrittes als den des Rückschrittes gab. War Büsch einer jener bescheidenen, ängstlichen, den äußeren Schein meidenden Gelehrten, deren eigentliche Sphäre die Studirstube ist, so machte Schiebe den Eindruck des repräsentierenden Bürgers, eines Mannes, der nicht bloß durch seinen inneren, sondern auch durch seinen äußeren Menschen zu imponieren sucht, und welcher als Bildvorstand oder als Bürgermeister bei feierlichen Aufzügen eine gute Erscheinung gemacht haben würde. Die Leipziger Schule nahm unter seiner Leitung einen außerordentlichen Aufschwung; es konnte unter Schiebe dies gar nicht anders sein; der Mann hätte wohl noch ganz andere Schulen in Schwung gebracht; aber dieser Erfolg war nicht das, was dem Handelsschulwesen zu demjenigen verhelfen konnte, worin Büsch das Heil desselben gesehen hatte. Schiebe arbeitete für die Zeitlichkeit, nicht für die Ewigkeit; er hob seine Handelsschule, aber nicht die Handelswissenschaft. Das Wissenschaftliche, das, wozu Büsch in seinen Allgemeinen Grundsätzen des Handels die Wege geebnet hatte, ließ er im Encyclopädischen untergehen. Von den Grundsätzen des Handels, von einer eigentlichen Betriebslehre war nicht mehr die Rede, sondern man sprach fortan von einer Handelskunde; d. h. es wurden keine Regeln darüber aufgestellt, wie der Kaufmann in seinem Geschäfte zu verfahren habe, sondern Beschreibungen dessen geliefert, was im Geschäftsleben gefunden wird. Dasjenige, was Büsch als Nebensache angesehen und behandelt hatte, wurde nunmehr zur Hauptsache: Buchhaltung, Rechnungsaufstellung und Briefeschreiben, das bei Büsch, als der Praxis und der in ihr unerläßlichen Belehrung durch sie selber angehörig, in den Hintergrund gestellt worden war, machte man nun zu demjenigen, um das sich aller Unterricht drehte. Bildete die ganze Lehre von der kaufmännischen Schreibstube in den Büsch'schen Werken ein kleines Anhängsel des Ganzen, nach reiner Wissenschaftlichkeit strebenden, so wurde nun von Schiebe diese Lehre in zwei besondere „Kunden“ gespalten, wovon die eine unter dem Namen Buchhaltung, die andere unter dem der Contorkunde abgehandelt wurde, beide aber voluminöse Bände umfaßten. Doch, wir wollen nicht vorgreifen. Ueber das Wissenschaftliche, resp. über das Unwissenschaftliche der Entwicklung des Handelsschulwesens haben wir unten noch mehr zu sagen. Es hängt dies natürlich sehr eng mit den Zielen des Unterrichtes, deshalb auch mit der Beschaffenheit der Schüler zusammen. Und aus diesem Grunde war eine Erniedrigung des Handelsschulwesens, wie es Schiebe, in Vergleichung mit dem, was Büsch wollte, vornahm, gewissermaßen gerechtfertigt. Eine Früh- und Abendschule für Handelslehrlinge konnte nicht den Aufschwung des Handelsschulwesens, geschweige denn den der Handelswissenschaft befördern; eine solche Anstalt mußte, ihrer innersten Natur wegen, zur Verflachung des Unterrichtsstoffes führen, das

Mechanische in den Vordergrund drängen, und die geistvollen Anfänge wahrer Wissenschaftlichkeit, welche Büsch's Genialität gezeitigt hatte, grob verkümmern lassen, denn eine solche Lehrlingschule, muß man wissen, ist der reinste Bastard einer Lehranstalt, gleichsam die verquackte Lüge der Praxis, jener Lüge nämlich, welche in der Praxis selber ebenso zweifelhaft wie schamlos in optima forma besteht: der Lüge der Lehre. Es sollen die Lehrjahre, welche der Handlungsbevollmächtigte durchzumachen hat, ihrem ostensiblen Zwecke nach dazu dienen, den jungen Burschen dasjenige beizubringen, dessen sie als selbstständige Arbeiter im Geschäftsleben bedürfen. Deshalb bezahlen die Eltern den sogenannten Lehrherren ein Gewisses für die Lehrjahre, oder verpfänden denselben die Lehrlinge eine alle etwaigen Lehren reichlich vergütende Anzahl Jahre und deren Arbeit. Die Lehrlingschulen aber sollen die Lehrlinge mit denjenigen Arbeiten in der Praxis bekannt machen, mit denen die Lehrlinge in der Lehre keine Gelegenheit haben, bekannt zu werden, oder welche ihnen auseinandersetzen ihre Lehrherren selber nicht die ausreichende Bildung besitzen.

Es gibt Zustände im menschlichen Leben, selbst in unserem geprüften 19. Jahrhundert, und selbst in dem à la tête de la civilisation marschirenden Europa, deren Schmach und Erbärmlichkeit kaum von dem unkundigen Publikum geahndet wird. Die „weiße Sklaverei“, welche ein geistvoller Romanschriftsteller gegeißelt und welche auf dem Gebiete der Fabrikarbeit so erfolgreich bekämpft worden ist, steht auf das Glänzendste noch bei den Kaufleuten in Blüthe, hier aber im Bunde mit der Zahlungsfähigkeit, so daß sie, ohne die mitleiderregenden Beispiele materieller Noth, dennoch zur scheußlichsten Ausgeburt der gemeinen Menschennatur wird: zur Sklaverei des Geistes, zur Zuchtruthe des Seelenaufschwunges im Menschen.

Man muß dies erlebt haben, um es zu würdigen. Dem Verfasser dieses, dem es beschieden war, bis zu seinen gelehrten Studien den herkömmlichen kaufmännisch-praktischen Bildungsgang durchzumachen, sind die Verhältnisse, deren Rüge er so angelegentlich unternimmt, nahe getreten; er spricht aus vielfacher Erfahrung, fürchtet von Seiten der ehemaligen Herren Fachgenossen daher auch bloß den Vorwurf, daß er aus der Schule schwache. Die Lehrjahre sind und bleiben eine infame Lüge, erfunden, oder besser beibehalten, um Gimpel in's Garn zu locken, und um billige Arbeitskraft da zu erhalten, wo sie sonst kostenfreier am mindesten zu erlangen steht. Das ganze Institut stammt aus den Zeiten der Hanse, wo das Geschäft auf der Gewalt und der Geheimnißkrämerei beruhte, wo man Soldaten ziehen wollte, und deshalb die Lehrlinge stäubte, räucherte und in's Wasser warf. Vor fünfzig Jahren mußte in Bremen der Lehrling seinen Prinzipal mit der Laterne aus der Union nach Hause geleiten, ebenso wie der Glaser- und Schusterlehrling die Kinder warten und Wasser holen mußte, lauter Dinge, welche mit dem Lernen des Geschäftes doch nichts zu thun haben. Dies ist historisch und hat so lange Bedeutung, als das Lehrlingswesen einen Theil jener feudalen Gliederung ausmacht, welche Ludwig der Heilige den Handwerken einimpfte und welche im Gildewesen zum Ausdruck gelangte. Es ist sachlich aber von gar keiner Bedeutung mehr, sobald vollständige Gewerbefreiheit eingetreten ist, der „ausgeschriebene“ Lehrling nicht mehr

Recht hat, als der unausgeschriebene, und zumal deshalb der Fortbestand aller Lehrjahre nur eine Verewigung der Gelfstlosigkeit und Seichtheit, für welche der Handelsstand mehr, weit mehr als irgend ein anderer in materieller Beziehung ihm ebenbürtiger Stand berüchtigt, und zwar mit vollem Rechte berüchtigt ist. Die für das Lernen geeignetsten Jahre des Jünglings werden in der Lehre durch die gemeinsten Handlangerdienste auf das Nuchloseste verwahrlost.

Für die Commischaft freilich sind die Lehrjahre nicht gleichgültig, und deshalb sind die „Lehrstellen“ in manchen Häusern so nachgesucht, daß sie schon für Täuflinge erbeten werden; aber bei einem jeden neuen Dienste ist der vorhergegangene von Wichtigkeit, so daß die Lehrjahre hier nichts besonderes bedingen. Die Commischaft außerdem ist nicht das Wesentliche für den Handlungsbesessenen, sondern die geschäftliche Selbstständigkeit, und dertwegen muß das Lehrjahrewesen aufhören.

Doch, uns summt schon das ungläubige Knurren der welland Gildemeister, jener biederben Altväter in den Ohren, deren breite Fäuste das argumentum ad hominem in der Debatte zu den unerläßlichsten Attributen der Autorität zu zählen gewöhnt sind; wir sehen ihr mitleidiges Achselzucken und den fanatischen Ausdruck ihrer Augen, unverändert herübergekommen aus den letzten Zeiten des 13. Jahrhunderts, womit der Lateiner aus dem Gebiete der Praxis zurückgeschreckt werden soll, aber, gemacht! Heben Freunde:

anch io son pittore!

und wenn es praktische Dinge zu beurtheilen gibt, so wird uns höchstens das argumentum ad hominem der breiten Fäuste vom Dreinreden zurückschrecken. Und um den Herren von der Gilde zu zeigen, daß wir ihre praktischen Gesichtspunkte recht wohl zu würdigen verstehen, wollen wir ihre Ehrede selbst hersetzen. Es ist die, daß der junge Mann „Geld verdienen“, daß er deshalb früh in's Geschäft müsse; eingereicht in den Betrieb sichere er sich frühzeitig alle Vortheile der Anciennetät; das Studiren, die Bildung seien recht schön, aber der materielle Noth- und Wohlstand gehe vor. Dies ist im Allgemeinen vollkommen richtig; aber es ist im Besonderen bei den Handlungsbesessenen nicht richtig. Man sehe sich um und vergleiche die finanziellen Mittel der Ausbildung, die den Kaufleuten, resp. überhaupt den Eltern der sich dem Handelsstande widmenden Jugend zu Gebote stehen, mit denen, welche dem theologischen, juristischen oder sonstigen gelehrten Nachwuchs verfügbar sind, und es wird sich ein Verhältniß zu Gunsten der Kaufleute herausstellen, das für die letzteren und das, was sie an das wissenschaftliche, überhaupt geistige Wachsthum ihrer Familie und dadurch ihres Standes setzen, wahrhaft empörende Größen aufweist. Im kaufmännischen Leben werden die Beispiele bei Tausenden kolportirt, daß Söhne reicher Kaufleute als Volontairs an befreundeten Contoren Summen durchbrachten, welche in dem mit kleinen Reichen gesegneten Deutschland den Jahresgehalt der Staatsminister, ja, bisweilen den ihrer Fürsten übersteigen, und der bescheidenere Wohlstand der Kaufleute steht meist noch immer auf der Höhe mindestens eines Landpfarrers. Die Ansprüche aber, welche der „methodischen, fachlichen Ausbildung gegönnt werden, sind bei den reichsten häufig kaum so groß, wie bei dem Dorfschulmeister, der aus seinem Sohne einen Postsekretär machen möchte.

Und sind nicht schon die Lehrjahre selber eine heillosse Ausgabe? sei es, daß diese durch das Lehrgeld oder durch den bloßen Unterhalt des jungen Burschen in Zeug und Taschengeld und durch die neben der Lehre zu bezahlende Lehre in der Lehrlingschule erzeugt werde?! sind sie nicht geradezu eine Vergeudung, weil

erstens die Jahre, wo der Lehrling am meisten lernen könnte, für die Schule verloren gehen, zweitens die Lehre das nicht lehrt, was der Lehrling wissen muß?!

Daher gerade die Aemteren am wenigsten die in ihnen liegende Einbuße sich auferlegen sollten!... Der Handwerkslehrling lernt in der Lehre doch wenigstens sein Handwerk, so daß die Abendschule ihm bloß anderes Wissenswürdiges zu bieten braucht; die kaufmännische Lehre aber lehrt dem Lehrling nicht einmal sein eigenes Fach, so daß besondere Handelsschulen für Lehrlinge errichtet werden mußten, gewöhnlich unter der besonderen Sorge der Gilde stehend, als ob es diese sich als ein Verdienst anrechnen dürfe, für die Fachbildung ihrer Lehrlinge zu sorgen, denen sie ohne Scham wieder extra Schulgeld aufkreidet.

Es ist nicht angenehm, das zu hören, was Mißstände aufdeckt, aber es ist nöthig, das zu sagen, was zur Sache gehört.

Daß es hauptsächlich die Fachbildung sein muß, welche in den Lehrlingschulen gefördert werden, kein Nachholen der Elementargegenstände stattfinden muß, versteht sich eben aus dem Umstande von selber, daß es das Fach ist, worin der Lehrling in der Lehre nicht hinreichend unterrichtet wird. Zu Vielem ist in den Lehrlingschulen, wo bloß die frühen Morgenstunden und die späten Abendstunden zum Unterrichte disponibel sind, deren gespannter Beirwohnung den armen, zwölf Arbeitsstunden schon in Anspruch genommenen, geistig nur zu häufig abgestumpften Lehrlingen schwer genug fällt, wahrlich nicht Raum, nicht Zeit. Im Geller Schulprogramme, März 1850, (Director Schaake) heißt es sehr richtig: „Wenn man glaubt, daß es sich hier darum handle, den Zögling vorzugsweise mit deutscher Stylübung, Rechnen, Schreiben und etwa Handelsgeographie zu beschäftigen, so irrt man sehr. Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß hin und wieder junge Leute vorkommen, welche mit mangelhaften Schulkenntnissen in ihren Stand eintreten; dergleichen Fälle sind aber Gottlob doch immer nur sehr selten gewesen, und sie werden hoffentlich, da man beim Engagement der Lehrlinge die Ansprüche an ihre Vorkenntnisse immer mehr steigert, mit der Zeit ganz verschwinden. Der Handelsstand hatte gewiß, indem er sich für die Einrichtung von Handelsschulen interessirte, vielmehr den Zweck im Auge, den Lehrlingen zu umfassenden Kenntnissen in den eigentlichen Handelswissenschaften zu verhelfen, und selbst Arithmetik erschien ihm nur insofern von besonderer Bedeutung, als darunter die sogenannte kaufmännische Arithmetik verstanden wird. Gehen wir nun aber von einer solchen Voraussetzung aus, und ich glaube kaum, daß von dem Handelsstande, welchem hier allein ein kompetentes Urtheil zugestanden werden kann, irgend welche Einwände hiergegen erhoben werden können, dann ist der Beweis leicht zu führen, daß eben der eigentlichen Handelswissenschaft, mit Einschluß der kaufmännischen Arithmetik, besondere Berücksichtigung in den Lehrlingschulen gebühre und daß sie das eigentliche Brod sein müssen, welches den Lernenden zu reichen ist. Buchhalten, Handels-

correspondenz, Arithmetik und sonstige Contorkunde würden sich also zunächst als die nothwendigsten Unterrichtsfächer herausstellen, denn ohne hierin Kenntnisse zu besitzen, wird der Kaufmann nie genügend seinen Platz ausfüllen können. Eine schlechte Handschrift, ein schlechter Briefstyl und Mangel an orthographischen Kenntnissen werden dem jungen Manne in der Verbesserung seiner dienstlichen Stellung immer hinderlich sein, hat er aber, durch die Vortheile seiner Persönlichkeit oder durch sonstige Glücksumstände begünstigt, es dennoch so weit gebracht, daß er seinen eigenen Herd gründen kann, so wird er, wofern er in den eigentlichen Fachkenntnissen bewandert ist und sonst gesunden Menschenverstand besitzt, sich immer zu helfen wissen, und er wird die oben berührten Mängel wohl beklagen, sie werden ihm aber keine materiellen Nachtheile zuziehen. Wollte man aus obiger Deduction den Schluß ziehen, als lege ich geringen Werth auf die Ausbildung in allen nicht rein handelswissenschaftlichen Fächern, so würde man mich durchaus mißverstehen; ich bin vielmehr der Ansicht, daß nächst der Handelswissenschaft eine besondere Sorgfalt auf die Ausbildung in der Muttersprache, in den fremden Sprachen und in der Calligraphie verwandt werden müsse, doch darf diesen Fächern neben der Handelswissenschaft immer nur eine sekundäre Stellung eingeräumt werden, um so mehr, da ein gewisser Grad von Vorkenntnissen darin bei jedem Schüler vorausgesetzt werden muß. Es dürfte vielleicht auffallen, warum ich auch Handelsgeographie in die untergeordnete Kategorie der Unterrichtsfächer mit aufgenommen habe. Dies findet seinen Grund darin, daß man die bisher genannten Unterrichtsgegenstände im Vergleich zu dieser Wissenschaft als nothwendiger erkannte, und daß die den Lehrlingen zu Gebote stehende Zeit gemeiniglich zu karg zugemessen ist, um dieses Fach zuzulassen, wenn nicht das Nothwendigste darunter leiden soll. Man wird überhaupt in allen Verhältnissen des Lebens Mißgriffe begehen, sobald man die Kräfte zu sehr theilt, und man thut stets wohl, bei dem Grundsatz zu beharren: „Eins lieber ordentlich, als Alles halb.“

Die Hauptsache, wodurch Lehrlingschulen wirken, ist die Persönlichkeit des Lehrers. Der im mechanischen Einerlei des Kundenbedienens und der Contorarbeiten zu keinem Nachdenken, zu keiner Anleitung und deshalb zu keinem Ueberblicke gelangende Lehrling sehnt sich, seinen die selbstständigere Zukunft Uebergehenden Geist aufzurichten an dem kundigen und erfahrenen Fachgenossen. In dem geschäftlichen Drange der Praxis ist ihm hiezu die Gelegenheit nicht geboten; deshalb ist der Fachlehrer der Handelsschule für ihn gleichsam der Hort seines besseren geschäftlichen Daseins, der sollte es wenigstens sein! aber in der Wirklichkeit sieht es damit oft kurios aus. Hier hat es die Oberflächlichkeit und jener die Schule mißachtende Sinn der Kaufleute dahin gebracht, daß Fortbildungsschulen für Lehrlinge in die Hände von Leuten gelegt wurden, welche vom Handel nicht mehr kennen gelernt haben, als Schiebe's Contorkunde und Buchhaltung und diese kaum, kurz, welche ganz und gar keine geschäftliche Bildung besitzen und nie selber praktisch im Geschäfte thätig gewesen sind. Die Lehrlinge, welche im Geschäfte selber keine Gelegenheit hatten, das zum Geschäft Gehörige zu lernen, sollten nun von Leuten darin unterrichtet werden, die selbst nichts davon verstanden. Mehr, dünkt uns, brauchen wir nicht von



den Lehrlingschulen zu sagen, um eine Charakteristik dessen zu geben, was sie vielfach geworden sind.

Daß Schiebe's Persönlichkeit günstig auf die Lehrlinge wirkte, war natürlich. Seine Würde und seine mit Humanität gepaarte, auf eigene Praxis gegründete Liebe zur Sache machen ihn zum Muster eines „Meisters“. Und leider ist im Handelsschulwesen auch aller gute Vorgang von geringer Wirkung und der Fortschritt deshalb um so schwerer. Die Freiheit eines jeden Einzelnen, zu thun, was er mag; die Gildgelüste und ihre vis inertiae, kurz „das historische Werden“ geben stets zu den verzerrtesten Karrikaturen Anlaß und werden es thun, bis höhere Mächte dem Handelsschulwesen den Stempel ihres fürsorglichen Daseins aufgedrückt haben.

(Fortsetzung folgt.)

---

## II.

Schiebe blieb nicht bei jener Lehrlingschule stehen, sondern gründete eine vollständige Handelsschule, d. h. eines der besprochenen Zwitterinstitute, welche, aus Prinziplosigkeit geboren, sich entweder reformiren oder an ihrer Prinziplosigkeit zu Grunde gehen werden. Dem Fachunterrichte an den Handelsschulen wird es, vermischt mit dem sogenannten allgemein bildenden Realgymnasial-, vulgo Elementarunterrichte, so gehen, wie den edlen Rosen, welche mit einer untergeordneten Gattung auf einen Stock okulirt sind. Die gemeine Sorte gewinnt es mit der Zeit über die edle, und nach Jahren hat sie den ganzen Stock überzogen. So umfaßt Schiebes Prüfungsprogramm aus dem Jahre 1848 in der Abtheilung für Handlungslehrlinge:

Cl. III. Französische Sprache, Arithmetik.  
Cl. I. & II. id. Contorwissenschaft, Kopfrechnen;

in der Hauptschule:

Cl. III. Mathematik, deutsche und französische Sprache, Naturgeschichte, Arithmetik, Handelsgeographie und Handelsgeschichte.

Cl. II. Dasselbe und außerdem Physik, englische Sprache, Contorwissenschaft.

Cl. I. Dasselbe und außerdem Mechanik, Chemie und Handelswissenschaft.

Und solche Prüfung soll nun die kaufmännische Bildung bekunden! . . .

Man wird vielleicht wieder, wie es wohl schon geschehen, uns einen übertriebenen Standpunkt und Schroffheit der Anforderungen zuschreiben. Aber wie

denn einen solchen Vorwurf begründen? nimmt etwa ein Kaufmann, und griffe man auch nur den ersten besten Modewaarenkleinhändler heraus, dem Fabrikanten tausende von Thalern auf Borg geben, und dem das arme Dienstmädchen sein saueres Ersparniß beim Ankaufe eines Kleides anvertraut, während sein Thun und Lassen Niemand controlirt, eine minder bedeutungsvolle Stellung ein, als der Wegebaumeister, der unter der Aufsicht und Oberaufsicht von Bauräthen, Oberbauräthen und Finanzdirektoren arbeitet, und dem ein Heer von Avancement-suchenden Unterbeamten auf die Finger sieht?! und was ist der Bildungsgang eines Wegebaumeisters, verglichen mit dem Bildungsgange eines Modewaarenkleinhändlers? . . . . Aber der Grund der Sache liegt anderswo: der Wegebaumeister ist ein Staatsbeamter, und der Staat hat bei den Bildungsanforderungen an seine Untergebenen andere Gesichtspunkte als — der Modewaarenkleinhändler; der Staat fragt, was ist nützlich zu lernen? der Modewaarenkleinhändler, was ist unerlässlich? würde der Staat von den Wegebaumeistern auch nicht mehr fordern als unerlässlich ist, wäre er nicht von dem Gedanken geleitet, daß so ein Wegebaumeister doch auch einmal Baurath werden kann, so würde es manche Wegebaumeister geben, die nicht mehr lernten, als die Modewaarenkleinhändler. Und da nun die letzteren keine Staatsdiener, sondern freie Männer sind, welche von ihrer Freiheit den Gebrauch machen können, den sie wollen, so müssen wir auch das Prinzip hoch halten, daß sie die bürgerliche Freiheit haben, so viel oder vielmehr so wenig zu lernen, als sie es gut dünken; aber anders, ganz anders stellt sich die Frage bei den Handelsschulen. So sehr auch diese im Genusse der gleichen Freiheit sind, und so viel oder besser so wenig lehren können, wie sie wollen, so wenig — vermögen sie sich der bürgerlichen Freiheit zu entziehen, welche wir haben, sie zu recensiren. Eben diese Recension aber häuft auf sie einen ganz anderen Tadel als auf den Modewaarenkleinhändler selber, denn dieser sagt, indem er die Handelsschule so wie sie ist, oder gar keine Schule besucht: ich mag nicht und brauch's nicht, kurz ich will nicht, und „das läßt sich hören“, aber die Handelsschule von heute tritt höchst salbungsvoll mit langer Preambula von der Bildungsbedürftigkeit des Handelsstandes auf, und . . . . .

„ . . . scheint mir, mit Verlaub von Euer Gnaden,  
 „Wie eine der langbeinigen Cicaden,  
 „Die immer fliegt und fliegend springt  
 „Und gleich im Gras ihr altes Liedchen singt.“

In anderen Berufskreisen, selbst in denen, welche, wie die Rechtsgelehrten, es mit einer altausgebildeten Wissenschaft zu thun haben, oder, was näher liegt, unter den Elementarschullehrern begegnen wir freien, auf Verständigung über Prinzipien, überhaupt auf den Ideenaustausch über wichtige Fragen des Faches gerichteten Vereinigungen, und im Handelsschulwesen? Hier konnte nicht einmal das Jubiläum der ersten Gründung einer deutschen Handelsschule im Jahre 1768 die Fachgenossen zusammenführen; hier bleiben alle Meinungsäußerungen auf den Austausch der Schulprogramme beschränkt; und wie selten sind obenein hier die Aufsätze über das Schulwesen selber. Und endlich, ist das Handelsschulwesen

noch zu beschränkt, um sich in selbstständigen Versammlungen vertreten zu sehen; weshalb dann mit seiner Vorzüglichkeit, seiner quasi systematischen Abgeschlossenheit prunken? es ist die Zurückgezogenheit des Handelsschulwesens ein Anklagegrund wider dasselbe, und es kann uns nicht beschwichtigen, wenn Fr. Noback in dem 1864er Programme der Dresdener Handelsschule S. 4 der jetzigen Handelsschule vor einer höheren Form dadurch das Wort reden will, daß er die Förderung derselben durch den Handelsstand hervorhebt. Hätte man mit den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten so lange warten wollen, bis die Mecklenburger Krautjunker ihr fiat dazu gegeben hätten, so hätte man auf dem Monde die Musterwirthschaften dazu anlegen können. Die Lehrer, die Männer der Wissenschaft müssen vorangehen. Der épicier thut's wahrhaftig nicht.

Rom wurde nicht in einem Tage gebaut. Auch wir wollen nicht mit dem Kopfe durch die Wand, noch weniger durch gewisses Leder;

„Doch Seelen giebt's, mit Worten unerreichbar,  
 „Mit siebenfachem Leder überzogen,  
 „Dem Schild des Ahar im Homer vergleichbar;“

aber was wir wollen ist, daß man nicht das Chinesenthum zum Principe mache und sich in einem fort von seiner Herrlichkeit vorsinge, ohne zu sehen oder sehen zu wollen, was auf anderen Gebieten vorgeht. Ueberdies sind seit Büsch Hundert Jahre verflossen, ein hübscher Zeitraum, der schon was fordern darf.

Ein Argument, welches wir durchaus nicht gelten lassen können, führt Noback in dem eben citirten Schulprogramme ins Feld. Es ist dies, daß man eine Handelsschule nicht nach dem äußeren Rahmen, nicht nach den Lehrgegenständen beurtheilen dürfe, welche in ihrem Schulplane sich vorfinden. Es komme auf die Behandlung an, welche der Schulmann den Lehrgegenständen angedeihen lasse. Es ist die Lehrmethode, die Befähigung des Lehrers freilich nicht Nebensache, zumal bei der an Handelsschulen üblichen katechetischen Behandlung der Gegenstände, aber für sie zu sorgen ist interne Sache der Schule und eine durchaus secundäre Angelegenheit, welche mit dem der Schule zu Grunde liegenden Gedanken, ihrer Tendenz nicht das Mindeste zu schaffen hat. Diese sollen einzig und allein aus dem Programme hervorgehen, denn, in so weit als sie erfaßt sind, sind sie auch in Worte zu kleiden, zu schreiben, mitzutheilen; es ist das Eigenthümliche der Gedanken, daß sie, um da zu sein, gedacht sein wollen, nun und das Denken geht in nichts Anderem als in Worten vor sich; sind daher die Gedanken da, so sind auch die Worte, ist die Sprache da. Alles Uebrige, jeder unausgesprochene Nest ist Gefühl, nicht Gedanke. Deshalb auch ist das Schulprogramm so wichtig. Es kann zwar ein Programm aufgestellt werden, ohne Erfüllung zu finden; aber man kann nicht Beifall für einen Plan verlangen, den man nicht aufgestellt hat. Wenn daher Noback in dem erwähnten Schulprogramme sagt, daß der Unterricht in der Contorkunde und in der Buchhaltung kein mechanisches Einüben seien, weil man sich täusche, wenn man glaube, „es lasse sich diese Technik genügend mittheilen, ohne Stoff und Form zu durchgeistigen, es lasse sich ein Mechanismus dem Schüler beibringen, ohne

diesen mit den Grundsätzen zu erfüllen, welche diesen Mechanismus beleben und in Gang erhalten;" so begeht er einen argen Verstoß gegen alle wissenschaftliche Systematik. Diese verlangt eben, im Unterschiede von dem an das Aggregat sich haltenden Empirismus, Grundgedanken, von denen sie ausgeht, und diese Grundgedanken können einzig und allein in denjenigen Wissenschaften gefunden werden, welche als die Grundwissenschaften der Handelswissenschaft nachgewiesen sind, wahrlich aber nicht in Bestellzetteln, Quittungen, Contocorrenten oder gar in Bodmereibriefen, diesem Elmar der Bücher über Contofunde. Wir wissen recht gut, daß die kaufmännische Rechnungsführung ein Bestandtheil der kaufmännischen Fachbildung ausmachen muß, sind auch durchaus, wenn auch mit Beschränkungen, Noback's Ansicht, daß, selbst neben Handelsakademien, die Handelsschulen Existenzberechtigung haben, aber einmal möchten wir unsere, es dünkt uns, zeitgemäße Stimme dagegen erheben, daß man aus jenem Rechnungswesen mehr mache, als was es ist, namentlich dagegen, daß man bei ihm von einer Wissenschaft rede, als welche denn doch ein ganz anderes Ding ist, als „die Theorie über eine Zuckernota oder einen Bestellzettel"; zweitens möchten wir daran erinnern, was der citirte Handelsschuldirektor in seinem Chemnitzer Programme von 1860 S. 5 sagt: daß es nämlich so außerordentlich schwer ist, den Kindersinn, welcher die Schüler der Handelsschulen noch beherrscht, für die Materien zu interessiren, welche nun einmal die Fachgegenstände des Kaufmannes sind. Ziehen wir aber aus diesen beiden Positionen die Consequenzen, so gelangen wir zu Resultaten, welche uns auf einen ganz anderen Standpunkt führen, als den, welchen eine Schrift des Dr. Franz in Berlin, „die Berliner Handelsschule, ihr Zweck und ihre Einrichtung," Berlin 1863, einnimmt. In derselben heißt es S. 1: „die Handelsschule ist eine Fachschule, d. h. eine solche, die neben der allgemeinen Bildung, welche sie gewährt, die Aufgabe hat, ihre Zöglinge für den kaufmännischen Beruf wissenschaftlich vorzubereiten." Ist es nicht sehr zu loben, daß Herr Dr. Franz die Welt einmal darüber aufgeklärt hat, was eine Fachschule ist, „d. h. eine solche, welche neben allgemeiner Bildung . . ." doch es kommt noch ganz anders. Es heißt weiter: „damit ist ihre Bedeutung, die Berechtigung ihrer Existenz neben anderen Fachschulen, wie Bauschulen, landwirthschaftlichen Lehranstalten, Gewerbeschulen, vollständig ausgesprochen" . . . wie billig! ganz Hegel; sie ist, ergo ist sie — wenn auch nicht vernünftig, dies sagt Herr Dr. Franz nicht, so doch berechtigt. Wir ziehen — indem wir Dr. Franz und seine Logik bei Seite lassen — die Consequenz daraus, daß

erstens der kaufmännischen Fachbildung eine höhere Stufe des Unterrichtswesens Noth thut, als die Handelsschulen einnehmen, zweitens die Handelsschulen, so sehr ihr Fortbestand als niedere Stufe für untergeordnete Bildungsausprüche berechtigt ist, dennoch ganz und gar von dem lästigen und pädagogisch nie gerechtfertigten Betwerke des Elementarunterrichts gereinigt werden müssen, indem die Vorbildung in Realschulen oder Gymnasien, wie die für verwandte Fächer, zu geschehen, die Fachbildung aber erst in dem reiferen Jünglingsalter zu erfolgen hat.

Wir wissen recht gut, daß wir mit diesen Forderungen ein hohes Ansehen an das Handelsschulwesen stellen; daß namentlich ihrer Verwirklichung sich in dem Widerstande der Praktiker eine große Schwierigkeit entgegenthürmet wird; aber dies hat mit dem principiellen Standpunkte des Handelsschulwesens nichts gemein. Hätten, wie gesagt, die landwirthschaftlichen Lehranstalten von den Mecklenburger Krautjunkern gegründet werden sollen, so würden Thaer, Schulze, Liebig und Kühne vergeblich Koryphäen der Landwirthschaftslehre geworden sein.

Zu einer Sandbank, deren Aufstauchen die Vertreter des Handelsschulwesens das rechte Fahrwasser hätte wieder finden lassen sollen, auf der eben ihr Fahrzeug hübsch zu sitzen kam, ist neuerdings die allgemeine Militärpflicht des Norddeutschen Bundes geworden. Bisher war, was charakteristisch für die von uns gerügten Zustände ist, das Handelsschulwesen vorwiegend in den Staaten zur Blüthe gelangt, welche das Schreckbild des Freiwilligenexamens nicht kannten. In Preußen, wo die Anforderungen an die allgemeine Bildung höher waren, kam dasselbe nicht recht auf, denn eine Lehranstalt, wie die des Dr. Franz, kann füglich unter die Realschulen gerechnet werden. Als nun, nach der Gründung des Norddeutschen Bundes, die allgemeine Wehrpflicht auch auf die übrigen Staaten ausgedehnt wurde, lag nichts näher als der Gedanke, diesen äußeren Zwang zur Erwerbung einer besseren Schulbildung, als wozu sich die für den Handel bestimmte Jugend bis dahin bewogen gefühlt hatte, dazu zu benutzen, das der Fachschule durchaus heterogene Vorschulwesen und das in ihr angestrebte Befördern der sogenannten allgemeinen Bildung ganz abzustreifen und dafür desto energischer das stets behauptete Bedürfniß des Handelsstandes nach theoretischer Fachbildung auf die Probe zu stellen. Es besteht dieses Bedürfniß, und man würde gesehen haben, daß die Schülerzahl, hätte sie selbst eine Zeit lang abgenommen, dennoch auf die Dauer sich vermehrt haben würde. Was hat außerdem die Schülerzahl mit der Nichtigkeit der Sache zu thun?

Die Handelsschulen, die größten voran, schlugen jedoch einen anderen Weg ein. Eine nach der anderen kam um die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Qualificationszeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst ein, und verkündeten mit fetten Lettern in den Zeitungen, daß ihre Schüler kein Freiwilligenexamen zu machen brauchten. Sie glaubten mit dieser Berechtigung Alles gewonnen zu haben, bedachten aber nicht, daß sie eben durch sie derjenigen ihrer zwei Hälften, welche gleichsam als ihr wildes Fleisch zu betrachten ist, das Uebergewicht über die andere gaben, nach der sie sich benannten und durch welche sie sich vor anderen Schulen ausgezeichnet wähnten. Unwillkürlich und wider Willen, wenigstens unbewußt begaben sie sich in den Dienst einer neuen Gottheit; Merkur war gefesselt, und der neue Gott, nenne man ihn nun Apollo oder Mars, erhörte ihre Gebete nicht, nahm er auch ihre Opfer an. Das Handelsschulwesen war nur noch sicherer dem endlichen Untergange geweiht, um so sicherer, je langsamer und je schleichender die Abzehrung durch die übermächtig gewordene Nebenpflanze vor sich ging.

Eine Handelsschule allein ist uns bekannt, welche es über sich gewonnen, auf die Borthelle zu verzichten, mit denen, was die Schulfrequenz der unmittelbar nächsten Zeit anbetrifft, die Berechtigung zur Ausstellung gültiger

Zeugnisse zum Freiwilligendienste verknüpft ist. Denn diese Berechtigung ist, bei der großen Furcht, zumal in den neu-preussischen Landestheilen, vor dem Ungeheuer des Freiwilligenexamens, wahrlich kein Danaergeschenk, sondern sie trägt ihrem Besitzer goldene Früchte. Desto rühmlicher aber ist die Verzichtleistung, zumal als die Stellung der Schule, den übrigen Anstalten, denen die Berechtigung gewährt wurde, gegenüber, keinen Zweifel darüber läßt, daß ihr Gesuch um dieselbe würde gewährt worden sein. Es ist dies die Höhere Handelsschule zu Hildesheim, deren Lehrplan in seiner, den veränderten Verhältnissen angepaßten Umgestaltung nunmehr vorliegt. Indem das denselben begleitende Schriftstück die Reorganisation in dem oben angedeuteten Sinne motiviert, giebt der Lehrplan selber die Absicht zu erkennen, fortan die Fachbildung des Kaufmannes allein zur Aufgabe der Bestrebungen des Unterrichtes zu machen und hierauf alle Kräfte der Schule zu concentriren.

Es soll gelehrt werden

a) an Lehrfächern, deren Unterrichte die Schüler betreiben müssen:

1. Handelsbetriebslehre	4 Stunden,	5. Handelsstatistik	2 Stunden,
2. Staatswirtschaftslehre	2 "	6. Kaufmännisches Rechnen	4 "
3. Comptokunde	6 "	7. Handelsrecht	4 "
4. Handelsgeschichte	2 "		

im Ganzen 24 Vorlesungen die Woche.

b) An Lehrfächern, deren Studium den Schülern freisteht:

1. Deutsche Literatur und Stylistik	2 St.	6. Physik	3 St.
2. Englische Sprache und Literatur	4 "	7. Chemie	3 "
3. Französische Sprache und Literatur	4 "	8. Chem. Technologie u. Waarenkunde	3 "
4. Spanische Sprache	2 "	9. Chemisches Praktikum	2 "
5. Mathematik	3 "	10. Mechanische Technologie	2 "

im Ganzen 28 Vorlesungen die Woche. Die Aufnahmebedingungen sind in der Regel Prima-Reife, doch finden Dispensationen in geeigneten Fällen statt.

Die Anhängel der Handelsschulen alter Verfassung werden nun aber vielleicht gar von „Materialismus“ sprechen, von einem sich Verlieren im reinen Fachstudium, der Verlockung des Schülers, sich den facultativen Gegenständen ganz zu entziehen, aber ein solcher Vorwurf ist so schrecklich nicht. Die Welt hat ein Anderer gemacht, und daß er sie gemacht hat, wie er sie gemacht hat, mit ihrem Haufen von Alltagsorgen, denen zu begegnen der Mensch nimmer ablassen darf, mag er selber verantworten. Eine Fachschule soll zunächst an das Brod des Lebens denken; der Kuchen folgt dann, soweit Zeit und Gelegenheit ist; mag eine höhere Stufe, der selbst das Polytechnikum noch fern steht, die Handelsakademie mit der Universität verschmelzen und dadurch der allgemeinen Bildung auch auf der höheren Stufe Rechnung getragen werden; vor der Hand, wo auf selbstständigen Fachschulen die kaufmännische Bildung vermittelt werden soll, muß man sich an dem vorbildenden Gymnasial- oder Realschulunterrichte Genüge sein lassen. Nun, und ist nicht endlich unter den facultativen Vorlesungen reichlich so viel ethisch-ästhetischer Stoff wie in Lehrplänen der Handelsschulen? wird nicht bei den Schülern reiferen Alters der Unterricht in der Literatur viel wirksamer sein können, als bei den Schülern der Handels-

schulen, deren Kinderstimm Mühe hat, seine Gedanken innerhalb der vier Schulwände zu halten?!

Das, womit der niedrige Standpunkt des Handelsschulwesens eben so eng verflochten ist, ist der niedrige Standpunkt der Handelswissenschaft. Seit ein Büsch, ein Leuchtschreiben, ist dieselbe nicht vorangeschritten, sondern zurückgegangen. Zu Anfange dieses Jahrhunderts noch, mitten unter den Drangsalen der französischen Zeit, geschah mehr für die Handelswissenschaft als gegenwärtig, überhaupt seit den dreißiger Jahren, von denen an der neue Aufschwung des deutschen Gewerbes datirt. Es ist freilich genug, ja mehr als zu viel auf schriftstellerischem Gebiete geschehen; es ist stellenweise äußerst fleißig und akkurat gearbeitet worden, wie z. B. von Noback in seiner Münz-, Maß- und Gewichtskunde; es sind unzählige Rechenbücher und Correspondenzen mit deren Wörterbüchern in 5 oder 6 Sprachen erschienen; aber wissenschaftlicher Leistungen giebt es außerordentlich wenige. Denn, fragen wir uns, was die Wissenschaftlichkeit ausmacht, so lautet die Antwort, daß es die gehörig systematische, d. h. die in geordnetem Zusammenhange geschehende Begründung des Wissens ist. Die Begründung auf einem Gebiete des Wissens ist aber ein Ding der Unmöglichkeit ohne den Nachweis des Zusammenhanges dieses einen Gebietes mit anderen Gebieten des Wissens, denn es ist eine in der Art des Erkennens überhaupt beruhende Eigenthümlichkeit des Wissens, daß dies niemals, zumal dann nicht, wenn es ein begründetes ist, abgerissen sein kann. Das Begründen eines Wissens ist eben nichts Anderes als sein Zurückführen auf ein anderes Wissen, daher nothwendig auf einem jedem Wissensgebiete eine Stelle sein muß, wo es mit einem anderen Gebiete zusammentrifft, und die Pflicht eines jeden Mannes der Wissenschaft ist, diese Stelle zu kennen; ohne dies ist keine Begründung, also auch keine Wissenschaftlichkeit möglich. Ueberdies und abgesehen von dem rein Formalen der Wissenschaftlichkeit kann eine jede Befruchtung nur von außen kommen. Alle Abschließung, wie die, welche die Handelswissenschaft geübt hat, muß nothwendig Verarmung nach sich ziehen. Sie hat sie in der Handelswissenschaft nach sich gezogen, und eben sie ist es, an der die Handelsschulen laboriren. Man hat andere Wissenschaften geprüfet, aber man hat nicht von ihnen zu lernen gesucht; man hat mit den Wissensgebieten neuesten Datums bis zur „Socialphilosophie“ kokettirt, und ist selbst bei der Theorie der Frachtbriefe stehen geblieben.

Eine Wissenschaft, deren überwuchernde Breitspurigkeit bei größerer Thätigkeit der Handelswissenschaft gar nicht zu der Perfection gekommen sein würde, deren sie sich rühmen kann, ist die Volkswirtschaftslehre. Diese Disciplin, von der noch Niemand den Sinn angegeben hat, weil sie, in der Umgrenzung, in der sie betrieben wird, keinen hat, ist von der Handelswissenschaft mit der äußersten Ehrfurcht und einer Scheu betrachtet worden, welche so weit gieng, daß ihr geradezu eine geistige Vormundschaft eingeräumt wurde, während die Handelswissenschaft zum allermindesten ihr ebenbürtig ist. Vom Handel weiß man doch wenigstens, was er ist, von der Volkswirtschaft weiß man dies aber nicht. Einer der berühmten, wir möchten lieber sagen berüchtigten Vertreter ihrer Lehre sagt von ihr:

„Die Volkswirtschaft entsteht mit dem Volke; sie ist weder von Menschen

erfunden, noch von Gott übernatürlich gelehrt, sondern ein natürliches Produkt der Anlagen und Triebe, welche den Menschen zum Menschen machen . . . . .“

„Herr! dunkel war der Rede Sinn“; Andere, minder als Herr Roscher poetisch begabte Naturen erklären geradezu, daß eine Volkswirtschaftslehre, welche keine Staatswirtschaftslehre sein soll, ein Unding ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine jede Wirtschaft einen Wirth voraussetzt, der schafft, d. h. eine Willenseinheit, durch welche die wirtschaftlichen Akte bestimmt werden. Eine solche Willenseinheit ist in einem Volke nur in so weit vorhanden, als es in einem Staate zusammengefaßt ist. Im Volke ohne Staat oder ohne Staat gedacht wirtschaften die Einzelnen; übrigens wirtschaftet ein Volk nur als Staat. Da man nun jedenfalls keine Wirtschaftslehren für Wirtschaften schreiben kann, welche nicht da sind, so kann es nur Wirtschaftslehren für den Staat oder Staatswirtschaftslehren, und solche für die Privaten oder Privatwirtschaftslehren geben; diese letzteren aber zerfallen in eben so viele besonderen Lehren, als es Erwerbsarten oder Berufskreise giebt, also in Gewerks-, Landwirthschafts-, Bergbau- und Handelslehren etc.; auch für Gelehrte, Künstler ließen sich Wirtschaftslehren denken, aufstellen und schreiben. Das Ganze nennt man dann füglich Wirtschaftswissenschaft; ebenso wie man das Ganze der Rechtslehren Rechtswissenschaft nennt, obwohl diese erst aus ihren einzelnen Theilen: öffentliches und Privatrecht, mit ihren Unterabtheilungen wieder zusammengesetzt wird; oder ebenso wie man von einer medicinischen Wissenschaft spricht, obwohl diese aus Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie zusammengesetzt wird. Ebenso ferner, wie in der Rechtswissenschaft, in der Medicin die einzelnen Disciplinen manche Lehren gemeinsam haben, ebenso haben die Staatswirtschaftslehre und die verschiedenen Privatwirtschaftslehren manche Lehren gemeinsam. Aber eben so wenig, wie die Rechtswissenschaft, die Medicin im Allgemeinen Grundwissenschaften der einzelnen Rechtslehren, des Strafrechtes, des Sacerrechtes, der Prozeßlehre oder der einzelnen medicinischen Fächer, der Anatomie, der Therapie sind, eben so wenig ist die Wirtschaftswissenschaft im Allgemeinen die Grundlage der besonderen Wirtschaftslehren, der Handels- oder der Landwirthschaftslehre. Es ist dies vielfach, aber durchaus fälschlich behauptet worden, <sup>1)</sup> wie man das Nähere in meinen Grundzügen der Staats- und Privatwirtschaftslehre, Braunschweig 1866, nachlesen kann. Die Grundwissenschaften der Handelslehre sind ganz und gar die nämlichen, wie diejenigen der Staatswirtschaftslehre und der übrigen Wirtschaftslehren überhaupt, nämlich Philosophie und die Naturwissenschaften; <sup>2)</sup> diese sind es nach der Seite des Objectes der Wirtschaft, jene nach der ihres Subjectes; aus der einen und der anderen sind die Lehren der Handelswissenschaft zu begründen; die Staatswirtschaftslehre, die übrigen Privatwirtschaftslehren sind Nebenwissenschaften, oder, wenn man lieber will, Hülfswissenschaften, deren Inhalt von der

1) M. W. zuerst von Friedrich G. Schulze, Ueber volkswirtschaftliche Begründung der Gewerbswissenschaften, Jena 1826.

2) Indirekt giebt dies auch Schulze a. a. O. zu, so daß dessen Irrthum sich bloß auf den Fehler beschränkt, die Volkswirtschaftslehre für eine selbstständige Zwischenstufe zu halten. Siehe auch Lindwurm, Wegweiser zum kaufmännischen Wissen, Bremen 1866.



größten Bedeutung für die Handelslehre ist, welche aber keinen höheren, sondern nur einen gleichen Rang mit der Handelswissenschaft einnehmen; freilich nur mit der Handelswissenschaft, wie sie sein sollte, nicht mit der Theorie der Bestellzettel und der bloßen Doctrin von Soll und Haben.

Will man sich klar darüber werden, was die Handelswissenschaft sei, was sie leisten soll, so halte man vor allen Dingen gegenwärtig, daß sie weit mehr für die Schule als für das Leben bestimmt ist. Darin bekundet sich gerade die Verkehrtheit des gegenwärtigen Handelsschulwesens, daß man bei den Schülern zu sehr deren unmittelbaren Zwecke im Auge hat. Man hält trotz gegentheilliger Behauptungen die ganze Aufgabe der Handelsschulen für gelöst, wenn man Commis liefert, welche Rechnen und Buchhalten können; Kaufleute, d. h. selbstständige Geschäftsmänner zu bilden, erscheint als Nebensache. Dies aber ist für das Handelsschulwesen eben so sehr die Hauptsache, wie es für die Rechtsschule die Hauptsache ist, Richter, nicht Auditoren oder Auscultatoren zu bilden, für die medicinischen Schulen, Aerzte, nicht Bader zu liefern, für die landwirthschaftlichen Lehranstalten, Landwirth, nicht Klein knechte in's Leben zu schicken. Für die Selbstständigkeit des Handelns aber gehört Selbstständigkeit des Denkens, und diese ist es daher, welche auf der Schule zu pflegen ist, welche um so mehr gepflegt werden muß, als, wenn sie erreicht ist, alles Andere sich von selber in der Praxis ergiebt. Roback sagt in seinem schon oben angezogenen Programme sehr richtig, daß auch der als technisch fertig von der Schule Entlassene in der Praxis Verstöße begehen werde, ebenso wie der Student der Medicin ein anderer sei in der Klinik, ein anderer am Krankenbette in der eigenen Praxis; deshalb eben schule man das Urtheil! man verschaffe dem Schüler einen hohen Standpunkt, von dem er sein ganzes Gebiet zu überschauen vermöge; in diesem Falle allein wird ein jedes Vorkommniß ihn gewappnet finden, auch wenn es in der „Klinik“ nicht vorkam; man lehre ihn die Gesichtspunkte kennen, unter welche der Stoff gebracht werden muß, die Grundgedanken, um welche sich alles einzelne, umherschwärmende Denken gruppiren muß. Dieses aber erlangt man einzig und allein durch systematisches Einführen in die Wissenschaft, welches seinerseits freilich ohne Systematik in der Wissenschaft selber nicht möglich ist, und daher eben ist die Hauptforderung alles Unterrichtes: Systematik oder logische Gedankenbegründung, kein Aggregat unzusammenhängenden, aphoristischen Wissens. Man verschließe sich doch nicht gewaltsam gegen die offenkundigsten Vorgänge in anderen Disciplinen; war es nicht seit Euklid und Plato, seit Locke und Kant und wie unsere großen Vorbilder alle heißen, eben der begründende Zusammenhang der Gedanken, welcher den Anspruch auf die Wissenschaftlichkeit erwarb?! und was finden wir in unseren Lehrbüchern? . . . .

„Kap. I. Eine Aktie ist . . . . Kap. II. Eine Waare ist . . . . Kap. III. Ein Contocorrent ist . . . . Kap. IV. Ein Bodmercibrief ist . . . . Kap. V. Affecurranz nennt man . . . .“

Unterscheidet sich nun diese Art zu schreiben auch nur um ein Jota von der Art und Weise, welche die Davids in ihrem Kochbuche anwendet?

Wie schon gesagt, hat in Bezug auf die Systematik der Handelswissenschaft ganz besonders ein bedeutender Rückschritt gegen früher stattgefunden. Büsch

war seiner Zeit ein hervorragender Schriftsteller auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiete; Leuchs begiebt sich in seiner 1804 zuerst erschienenen Vollständigen Handelswissenschaft daran eine Werththeorie zu liefern,<sup>1)</sup> aber unsere handelswissenschaftlichen Bücher der Neuzeit überlassen derartige subtile Arbeit der Volkswirtschaftslehre, oder es begeben sich die Vertreter der Handelswissenschaft wohl gar auf das Gebiet von deren Stiefmutter, welche jener das schuldige Erbtheil vorenthält. Die Werththeorie, welche Dühring, Nationalökonomie, sehr richtig für minder bedeutend für die Staatswirtschaftslehre erklärt, ist von der fundamentalsten Bedeutung für die Handelswissenschaft, und ohne eine richtige Werththeorie ist diese letztere gar nicht in befriedigender Weise aufzustellen. Da dem aber so ist, so ist es auch die Pflicht der Handelsschulen, als den Vertretern der Handelswissenschaft, sich die Pflege eben dieses wichtigen Grundbegriffes angelegen sein zu lassen, nicht mit den aus anderen Gesichtspunkten gewonnenen Resultaten der Nationalökonomie sich zufrieden zu geben. Darin liegt gerade das Unbrauchbare der Werke Büsch's, Leuchs' u., daß sie in keiner Harmonie mit den Errungenschaften auf anderen Gebieten der Wissenschaft stehen. So tüchtig sie sonst auch seien, weil sie nicht fortgebildet sind, so herrscht eine unausfüllbare Kluft zwischen ihnen und uns; es hat der Schriftsteller von heute neu anzufangen, als wäre Niemand dagewesen; und, da die neuen handelswissenschaftlichen Schriften ebenfalls nicht sich mit den verwandten Gebieten auseinandergesetzt haben, so können auch sie bei neuen, in wissenschaftlichem Commerce ausgearbeiteten Werken den Dienst nicht leisten, den die älteren Werke auf anderen Gebieten der Wissenschaft leisten. Sie sind weder Muster, noch Material; das letztere nicht in Bezug auf den Inhalt, das erstere noch weniger in Bezug auf den Bau; und dies ist um so schmerzlicher, als, wie schon gesagt, mehr der Bau für die Zukunft der Handelswissenschaft bestimmend ist, als der Stoff, das Material; dieses findet sich bald, ist der Riß nur gezeichnet, der Bauplan geliefert.

Es ist schon vor über einem Jahrzehnt ein ausgezeichnetes Buch eines Franzosen erschienen: Courcelle-Seneuil, „Traité théorique et pratique des Entreprises industrielles, commerciales et agricoles ou Manuel des Affaires“ (Paris 1855, deutsch Stuttgart 1868), welches einen lobenswerthen Fortschritt über den haltlosen Standpunkt der Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie bekundet, welches aber für die Zwecke des Handelsschulwesens u. nicht zu verwenden ist, weil es erstens alle industrielle, landwirtschaftliche und tauschwirtschaftliche Thätigkeit zusammen behandelt, während eine Handelslehre es eben mit nichts mehr und nichts weniger als der Thätigkeit des Kaufmannes zu thun hat; zweitens, weil auch, und eben in Folge dieser Allgemeinheit, in dem Buche nicht

1) Es wird in der gelehrten Welt die gleichwohl höchst interessante Thatsache unbekannt sein, daß sich auch bei Leuchs die Werththeorie ähnlich findet, über deren Priorität für Bastiat oder Carey, je nach dem Standpunkte, gestritten wird. „Der Werth einer Sache ist daher zusammengesetzt und entsteht: aus der Summe der Arbeit, der Geschicklichkeit und des Aufwandes anderer Dinge, die zur Hervorbringung derselben erfordert werden; aus dem Verhältnisse der Bedürfnisse und der Größe derselben zu dem gewöhnlichen Vorrathe.“ Es verstrickt sich Leuchs darauf freilich in eine Menge Widersprüche, wie sie auch in nationalökonomischen Schriftstellern in Menge zu finden sind. Siehe Lindwurm, die Theorie des Werthes, in Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Jahrg., 3. und 4. Heft. Jena 1865.

diejenige Klappe und strenge Systematik herrscht, welche ein Lehrbuch erfordert. Courcelle-Seneuil ist eine vortreffliche Lecture für den Praktiker, nicht jedoch ein Leitfaden beim methodischen Studium.

Ein anderes Buch, welches in Deutschland erschienen ist, dürfen wir hier nicht übergehen, sollte ihm auch kein anderes Verdienst zuerkannt werden können, als das, von dem guten Willen zu zeugen, die Handelswissenschaft selbstständig zu machen. Es ist dies das Buch von Seldis, Handelsphilosophie, . . . . . (zweite Auflage). Man sieht schon an dem Titel, daß der Verfasser nicht recht wußte, was er that, als er seinem Buche den Titel gab. Es ist freilich noch nicht lange her, zum Theile sogar jetzt noch bei Professoren und Regierungsräthen Mode, auch Rechtsphilosophieen u. zu schreiben, was offenbar ebenso ungeschickt ist, als wenn man Handelsphilosophieen schreibt, aber ein schlechtes Beispiel der Spitzen der Gelehrsamkeit macht keine Fehler der Handelswissenschaft gut, zumal da jene Spitzen gar arg abgegriffen sind. Seldis hat viel gelesen und sagt in seinem Buche mehr als er weiß, aber er hat doch wenigstens Gedanken, Witz, stellenweise sogar Geist, während andere handelswissenschaftliche Werke, ohne nützliche Lehrbücher zu sein, bloß langweilig zu lesen sind.

Es ist wohl Gebrauch, wenn man im Begriffe steht, selber ein Buch herauszugeben, die anderen auf dem gleichen oder auf verwandten Gebieten erschienenen Bücher zu loben, wofür deren Verfasser dann in glimpflichen Recensionen Revanche üben. Schon häufig wurden Büchern, durch solches gegenseitige Lobhudelei-Cardel Recensionen und Ruf zu Theil, auf welche sie ohne solche Vorbedingung keinen Anspruch gehabt haben würden.

Obwohl ich mich auch in der gedachten Lage befinde, und von mir in dem Verlage der gegenwärtigen Zeitschrift eine Handelsbetriebslehre erscheint, welche, unmittelbar gestützt auf meine schon Anmerkung S. 230 citirte Theorie des Werthes, darauf berechnet ist, dem Schulgebrauche zu dienen und ohne alle Zuhilfenahme der Volkswirtschaftslehre oder Verweisung auf sie, ein Lehrgebäude für den Kaufmann aufzuführen, so sehe ich mich dennoch nicht veranlaßt, mein Urtheil über die bisherigen Leistungen zu mildern. In Katastrophen, wie der, welche über das Handelsschulwesen hereingebrochen ist, muß es mit jenen conventiionellen Formen, welche ein conventiioneller Sprachgebrauch Höflichkeit nennt, die sich aber bei vorurtheilsfreier und scharfer Analyse als Lüge herausstellt, zu Ende sein. Dem langmüthigsten Streben reißt die Geduld, wenn seine Berechtigung anerkannt und an seine Befriedigung keine Hand gelegt wird. Und der Vorwurf darob trifft nicht bloß die Kaufleute, für welche jenes Streben nicht nachläßt, sondern in höherem Grade die Männer der Wissenschaft, vorne an die Vertreter der Wirtschaftslehren an unseren Universitäten, diesen soit disant Pflanzstätten der menschlichen Erkenntniß. Auf die Kaufleute findet das Wort Christi Anwendung: „Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun,“ unsere Gelehrten aber, deren Beruf es ist, zu wissen, und welche sich in der „Volkswirtschaftslehre“ als die Kundigen dessen hinstellen, dessen das „Volk“ bedarf; welche prinzipiell den alten Standpunkt des absoluten Idealismus verlassen und der wissenschaftlichen Erfassung des materiellen Betriebes der Menschen sich hingegeben haben, sollten auch praktisch der Wirklichkeit den ihr schuldigen Tribut zollen und die Universitäten auch zu Pflanzstätten der handelswissenschaft-

lichen Erkenntniß machen. Indessen, es würde ein langes Kapitel sein, wollte man auf den Aufgaben verweilen, welche unsere Universitäten heute — nicht erfüllen. So weit wie das Deutschland von 1848 abliegt vom Deutschland von 1868, so weit liegen unsere Universitäten ab von der — Weltgeschichte, und aus anderen Quellen muß die Zukunft fliessen.

Vier Augen, heißt das Sprichwort, sehen mehr als zwei. Mir hat eine hochzuverehrende Kritik bei früheren Arbeiten den mangelnden Sinn für die Geschichte vorgeworfen. Diesem Vorwurfe habe ich in meiner Handelsbetriebslehre gerecht zu werden gesucht. Sag hiezu doch so wie so in dem Umstande eine Veranlassung vor, daß es kein Lehrbuch der Handelsgeschichte giebt, welches ohne Weltgeschichte zu sein, gleichwohl mehr sei, als eine chronologische Erzählung handelsgeschichtlicher Thatsachen, namentlich keine, welches diese Thatsachen nicht bloß auf ihren so zu sagen körperlichen, sondern auch auf ihren geistigen Ursprung zurückführte, und dabei die Kürze bewahrte, deren sich ein Lehrbuch, soll es brauchbar sein, befleißigen muß. Weil man bisher die Volkswirtschaftslehre als das einzige legitime Bett für die nackte Darlegung der Wirthschaftstheorien ansah, so glaubte man, es müsse eine Geschichte dieser Theorien auch nothwendig eine allgemeine Geschichte, oder, wie man sich ausdrückte, eine Geschichte der Volkswirtschaft sein. Man verschloß sich der Einsicht, daß der Mangel der Grundrententheorie nichts in der Entwicklungsgeschichte des Handels verschlägt, und daß dahingegen die Theorie des Wechselverkehrs nichts irgendwie für die Geschichte der Landwirthschaft Wesentliches ist. Die Selbstständigkeit des handelswissenschaftlichen Gesichtspunktes, welche auf dogmatischem Gebiete geläugnet wurde, wurde auch auf historischem Gebiete geläugnet, wiewohl das gelehrte Gremium keinen Anstand nahm, spezielle Rechts- und Kirchengeschichte zu treiben und in diesen auch die dogmatisch-theoretische Genesis vorzunehmen.

Der Satz, daß die Handelsgeschichte nothwendig Weltgeschichte sein müsse, stützt sich auf die anerkannte und nicht wegzuläugnende Thatsache, daß alle menschlichen Dinge zusammenhängen; aber dennoch ist er verkehrt. Es ist das Mittelglied falsch, welches zu ihm geführt hat. Mit hin, sagt man nämlich, kann man nichts Geschehenes außer Zusammenhang mit dem Uebrigen betrachten, und dies ist verkehrt. Denn könnte es sonst wohl überhaupt verschiedene Wissenschaften geben? steht das Vergangene in untrennbarem Zusammenhange, thut dann nicht auch das Gegenwärtige? wie läßt sich dann die Chemie von der Physik, die Religion von der Philosophie, die Mathematik von der Astronomie, der Mechanik und Architektur trennen?! es führt das eine Wissen stets zum andern, und selbst die Kochkunst führt zur Physiologie, durch diese aber zur Psychologie und durch diese endlich zur Metaphysik; in diesem Sinne giebt es nur eine Wissenschaft. Wie aber, wenn man von der Köchin verlangen wollte, daß sie, um tüchtig in ihrem Fache zu werden, Metaphysik studiren müsse?! oder vom Steinmetz, daß er auf dem Gebiete der reinen Mathematik zu Hause sei?! es ist gründliche Kenntniß eines Faches ohne die Kenntniß der verwandten Fächer nicht möglich, aber manche Fächer liegen sich so fern, daß sie das eine ohne das andere erkannt werden können; da nun obenein die Fähigkeit der Menschen und die Zeit und die Lust zu Studien beschränkt sind, so muß auch das Wissen beschränkt, d. h. eingetheilt und gruppirt werden. Wohl uns,

wenn es uns gelingt, in einer Wissenschaft unsere Schüler recht fest zu machen; hierauf wollen wir daher zunächst unser Augenmerk richten! um solches aber leicht zu erreichen, ist es nöthig, den Gesichtspunkt des Nothwendigen zu nehmen. Nicht Jeder begreift sogleich die Nützlichkeit der Geschichte; der Handelsschüler begreift am leichtesten den Nutzen der Handelsgeschichte. Vom Standpunkte des Handels aus betrachtet er sich die Welt; vom Standpunkte des Handels aus erscheint ihm die Geschichte wichtig. Aber nicht bloße Zweckmäßigkeitsgründe sind es, welche so zu der Abgrenzung führen. Das *divide et impera*, welches beim Lernen hilft, hilft auch beim Forschen. Der Historiker, welcher in der Vergangenheit forscht, muß diese Vergangenheit kennen, d. h. zu beurtheilen im Stande sein; dies ist, kann nur in den Fächern der Fall sein, die er beherrscht.<sup>1)</sup> Hier aber wird die bessere Sachkenntniß ihn tüchtiger machen zur Beurtheilung der Vergangenheit, als den Unkundigen. Es wird der Militär besser über geschlagene Schlachten schreiben, als der Geistliche, der Rechtskundige besser über Gesetze als der Aesthetiker, deshalb auch der in der Handelswissenschaft Bewanderte besser über den Handel als der Philologe.

Die Spezialität soll nicht zur Einseitigkeit führen; es soll der Kaufmann die Wirthschaftsgedanken kennen, welche die wirthschaftlichen Thaten der Vergangenheit begleitet haben. Aber man soll den Handelsschüler nicht mit Sachen behelligen, welche nicht zu seinem Fache gehören; man soll dies aus zwei Gründen nicht thun, einmal nicht, weil es besser ist, eins ganz und gründlich zu geben, als vieles halb und oberflächlich, zweitens nicht, weil die Einheit des Gesichtspunktes gestört wird, unter dem man ihm seine Sache vorträgt; diese Störung aber verwirrt und hindert beim Unterrichte, wie auch bei der bloßen Lecture. Es würde ein Jurist klein von einer Schrift denken, welche einen gesetzgeberischen Akt ununterschiedlich unter mehreren Gesichtspunkten betrachtete: *de lege constituta* und *de lege constituenda*. Nun lassen sich aber recht gut die Wirthschaftstheorien der Vergangenheit nach ihrem verschiedenen, landwirthschaftlichen u. und merkantillischen Charakter sondern, und die mit dem letzteren allein bekleideten auch allein in ihrem Einflusse auf die Weltbegebenheiten betrachten.

Von dem heute sehr hoch gehaltenen, auch in dem, was man Handelswissenschaft nannte, vielfach geehrten Standpunkte der Statistik aus erscheint nothwendig die quantitative Unvollkommenheit als der größte Mangel. Wäre das richtig, so würde man der bisherigen Entwicklung der Handelswissenschaft kaum einen Vorwurf machen können. Unsere Münz-, Maas- und Gewichtswissenschaften, unsere Contorkunden haben Alles, bis auf die Weis- und Raperbriefe gebracht; aber es ist auch nicht richtig. Die quantitative Vollständigkeit gehört für die Nachschlagebücher, für die Lexika allerdings, aber in den wissenschaftlichen Lehrbüchern bilden sie nicht die Hauptsache. Diese sollen denken lehren. Sie sollen das Urtheil des Kaufmanns bilden; und deshalb ist der logische Gedankenzusammenhang in ihnen die eigentliche schriftstellerische Aufgabe. Das Urtheil aber, welches durch sie gebildet wird, soll den Kaufmann in der Wirklichkeit, der oft so krausen Praxis leiten, und deshalb müssen die in logischen Zusammenhang

1) Siehe S. 35 meiner Grundzüge der Staats- und Privatwirthschaftslehre, Braunschweig 1866.

gebrachten Gedanken die Wirklichkeit in ihren innersten Nerven greifen und sich in ihrem Ausgangspunkte auf das unzweifelhaft Gewisse stützen. Dieses unzweifelhaft Gewisse, der Grund- und Eckstein alles Handelsbetriebes ist die gegenseitige Ergänzung von Verbrauch und Erzeugung, deren Vermittelung eben das Gewerbe des Kaufmannes ausmacht. Zumal in der Gegenwart, wo die Existenzen immer häufiger werden, welche sich auf das ephemere Verhältniß des sich innerhalb der Handelskreise bildenden Angebotes und der Nachfrage stützen, so wie sich dasselbe in den Börsenmeinungen kund thut, ohne Rücksicht auf jene gleichsam physikalische Unterlage, kann der Schüler nicht genug darauf hingewiesen werden, daß der Handel mit allem seinen Kaufen und Verkaufen und allen den windigen papierenen Institutionen, die er selber geschaffen, für sich selber gar nichts ist, sondern ganz und gar auf dem Verhältnisse der Erzeugung und des Verbrauches von Waaren beruht. Das Waarengeschäft ist es, welches den allgemeinen Wohlstand befördert; das Waarengeschäft muß es daher sein, welches die Grundlage alles anderen bildet, und in der That, alles Bankgeschäft würde gegenstandslos, sobald ihm der Waarenhintergrund genommen werden würde, so daß nichts übrig bliebe als — Geld und Papier. Der erste, der Hauptgrundsatz für den Kaufmann ist daher; daß er sich und sein Geschäft gehörig einreihet in die Verkettung der Verkehrsinteressen, d. h. in das Getriebe der gegenseitigen Ergänzung der Waarenerzeugung und ihres Verbrauches. Es braucht der Kaufmann solches nicht direkt zu thun, bei welcher Vorschrift es bloß Waarenhändler geben könnte, aber er muß sein Geschäft so einrichten, daß es mit festen Füßen in jenem Verhältnisse wurzele; und dies thut er dadurch, daß er ihm einen festen Zuschnitt giebt, welcher es einen regelmäßigen Antheil an der zu jener gegenseitigen Ergänzung zwischen Waarenerzeugung und Verbrauch nothwendigen Vermittelung des Handels nehmen läßt. Es ist das auf der allgemeinen Verkettung der Verkehrsverhältnisse beruhende regelmäßige Geschäft, welches der Kaufmann als sein eigentliches Fahrwasser anzusehen hat, nicht die, auf die Wallungen des Angebotes und der Nachfrage gestützte Spekulation. Immerhin jedoch ist auch diese ein Theil der dem Handel zufallenden Vermittelung und dem einzelnen Kaufmann nicht zu versagen, ohne jedoch, daß der Hauptgrundsatz dadurch beeinträchtigt werde. Dies geschieht, indem der Kaufmann, wenn er sich in Spekulationen einläßt, solches einzig und allein auf dem Gebiete seines regelmäßigen Geschäftes thut, denn ist schon das auf die regelmäßige Gestaltung der Erzeugung zum Verbrauch sich stützende Geschäft schwer zu beurtheilen, wie viel mehr das sich auf außerordentliche, unregelmäßige Vorkommnisse stützende, daher auf die Sachkenntniß in jenem die Spekulationsunternehmung sich muß stützen können.

Den Erwerb kann man nicht umhin, in einer Gewerbslehre zum Endziele zu nehmen. Aber es kann nicht der Erwerb *quand même*, nicht jenes *rem facias, rem! si possis recte, si non quocunque modo, rem!* welches der englische Vater seinem Sohne im väterlichen Rathe übersetzte: *make money, my son! make it honestly if thou canst, but make it anyhow!* zur Richtschnur genommen werden. Dasjenige, was überhaupt berechtigt, den Gesichtspunkt des Erwerbes zu nehmen, ist der Umstand, daß für den Kaufmann Niemand sorgt,

wenn er es nicht selber thut. Seine Existenzfrage fällt mit jedem Geschäfts calcul zusammen. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Kaufmann nicht ethische, gleichsam öffentliche, gewerbliche Pflichten habe. Diese liegen in der künftigen Berufserfüllung, und sie wieder ist die Grenze des geschäftlichen Verlangens nach Bereicherung. Es liegt hier also im wissenschaftlich Höchsten zugleich das Sittliche, der feste ethische Kernpunkt, um den sich alles geschäftliche Treiben, will es im drängenden Egoismus nicht sein Ich vernichten, drehen muß. Dies eben zeigt die hohe Wichtigkeit der Handelswissenschaft und deutet zugleich auf Konsequenzen hin, welche noch ganz andere, weiter unten hervorzuhebende Seiten der Frage zur Erscheinung bringen werden. Für die Schule, für den Unterricht ist dieses Kapitel im höchsten Grade wichtig. Das Verlangen nach Vermögensbesitz galt in der Meinung der Masse von jeher ziemlich gleich dem Verlangen nach Glückseligkeit. Wird nun das Erlangen geradezu in ein System gebracht, so liegt freilich die Gefahr nahe, daß das goldene Kalb frisch herausgeputzt wird, und es ist nicht nur der intellektuelle Dämpfer beizubringen, den die concreten Verhältnisse, jene, der Aussicht auf Gewinn im Handel gegenüberstehende Gefahr des Verlustes nur zu gefällig liefern, sondern in einer Reichthumslehre eine Kritik des Besitzes von Glücksgütern beizubringen. Ist daher im ersten Kapitel der Handelsbetriebslehre vom Handelsgewinne im Allgemeinen, im zweiten vom Geschäftsgewinne insbesondere die Rede, so handelt dahingegen das dritte von der Bereicherung.

Eine Lehre vom Handelsbetriebe hat sich nicht um staatliche, zum Zwecke der Beförderung des Handels vorzunehmende Maßregeln zu kümmern; dies sind staatswirthschaftliche, keine privatwirthschaftliche Angelegenheiten, aber sie hat Nothiz von solchen Einrichtungen zu nehmen, welche durch das Zuthun der Kaufleute abzuändern, zu gestalten sind. Daher handelt das nächste Kapitel von den privatwirthschaftlichen Hilfsmitteln des Handels. Es wird in ihm die Bedeutung des Kapitals, des Credites, der Association etc. im Allgemeinen erörtert, ferner die Stellung der Kaufleute, der Staatswirthschaft gegenüber in Handelskammern, Handelsgerichten und auf dem Boden des Politisirens überhaupt abgewogen. Das folgende Kapitel sucht allgemeine Gesichtspunkte bei der Beurtheilung des Ganges der Waarenpreise, diesem heiligsten aller heiligen Gebiete der Handelslehre, zu gewinnen. So wie die ganze Handelswissenschaft gleichsam eine methodische Ausführung der Werththeorie ist, sein muß, so ist das Kapitel von der Waare, diese Werth- (und Preis-) Theorie vom Standpunkte der Werthobjekte aus. Das Kapitel ist noch sehr der Bereicherung fähig, aber nirgends ist die Vermehrung gewagter, als gerade hier. Sodann folgen in den übrigen Kapiteln die Lehren von den einzelnen Geschäftsarten, dem überseeischen, dem binnenländischen, dem Commissions-, dem Fracht-, dem Bankgeschäfte und dem Buchhandel. Eine kurze Darstellung der doppelten Buchhaltung ist dem historischen Theile beigegeben, in welchem die Zeit der Blüthe der italienischen Hafenstädte Kunde davon giebt, so weit es für die Sache vonnöthen schien. —

Es handelt sich gegenwärtig um die Alternative, ob die Handelswissenschaft und mit ihr das Handelsschulwesen wieder in das Dunkel zurücktreten soll, aus dem sie Büsch gezogen, oder ob sie auf der Bahn weiter gebracht werden wird,

welche dieser ihr ihm Geiste schon vorgezeichnet hatte. Viel ist schon gesungen worden von der Bedeutung des Handels; unter den Fürsten hat man Kaufleute gezählt, und Stiftungen, größer als die von Fürsten, sind von reichen Handelsherren Künsten und Wissenschaften zu Theil geworden. Kein Kaufmann aber dachte bislang groß von seiner Wissenschaft, denn was uns auch an große Namen überliefert ist: es war das Thun, in dem sie groß waren, nicht der Gedanke, d. h. nicht der Gedanke über ihr Fach, wenn auch ein Mendelssohn Philosoph war. Auch Gelehrte, welche, ihren Lebensberuf verkennend, oder zwingender Umstände halber anfänglich die kaufmännische Carriere ergriffen, wie Gervinus, wie Schopenhauer und so manche andere, wandten sich sofort anderen Gebieten des Wissens zu, sobald sie auf der gewünschten Bahn wandelten. Und in der That, bei der Apathie und negirenden Starrheit, worin die merkantillischen Krautjunker in Bezug auf die gute Sache beharren, muß schon viel Liebe zu dieser vorhanden sein, um dennoch getreu zu bleiben. Aber, in der That, die Sache hat noch eine tiefere, d. h. eine weitergehende Bedeutung.

Es wird nie etwas Neues geschaffen, ohne daß durch dasselbe das Alte berührt würde. Die Beförderung der kaufmännischen Bildung, der Bildung der Landwirthe, der Fabrikanten, kurz, der Gewerbetreibenden, wächst als ein neuer Faktor in das Geistesleben unserer Nation hinein, wie die Entwicklung der Gewerbe in unser materielles Leben hineinwuchs. Brachte diese eine Umwälzung in der socialen Gliederung der Stände hervor; konnte, trotz Talar und Stammbaum, der alte Glanz nicht so wie ehemals vor dem mit Gold gespickten Bürgerkleide bestehen; fanden die Rittersitze der stolzesten Geschlechter sich plötzlich in den Händen der „Meier“ und „Schulze“; mußte selbst der Fürstenstolz sich vor den Beherrschern der Millionen beugen, wenigstens mit ihnen rechnen; so wird demnächst die Beförderung der Bildung in den gewerbetreibenden Klassen, namentlich aber die Hebung des fachlichen Wissens zu Wissenschaften, welche den anderen, altbegründeten Wissenschaften ebenbürtig zu werden versprechen, die Anschauungen der alten Stände von den Gewerben ändern. Das, was als gemein herkömmlich verschrieen war, wird edel, als in der Vernunft geadelt erscheinen. Es ist die Anatomie eine ekle Beschäftigung; sie wird edel, weil sie Wissenschaft ist. Das, was als die niedrige Rechnung eines eignen nützigen Gemüthes erschien, wird sich den Ruf der im Interesse der Gesamtheit vorgenommenen Pflichterfüllung erwerben. Es wird nicht mehr, wie jetzt, dem Kaufmanne mißliebiger und gleichsam gezwungen von jenem Vorurtheile, das seit Cicero nicht geschlummert hat, der gleiche Rang eingeräumt, das Gewerbe aber mit scheelen Augen betrachtet, und das Nichtsthun, das Verzehren von Renten höher gestellt; sondern es wird das Gewerbe stets geachtet, und nur der es unedel betreibende Kaufmann mißachtet werden. Hierdurch aber wird der Handel doppelt gewinnen. Er wird nicht nur gewinnen, weil er angesehenener ist und weil sich ihm in Folge dessen mehr und besser angelegte Bewerber zuwenden, sondern er wird auch gewinnen, weil das wissenschaftliche Studium den Betrieb besser macht, weil der geschulte Blick die Gefahr besser erkennt, der verfeinerte Geist die Rohheit flieht und nach bestimmten Gesetzen zu handeln getrieben wird. Unentrinnbar scheinen die Stürme der geschäftlichen



Krisen, und doch sind sie das Erzeugniß unzähliger Fehler im Handelsbetriebe, die Folge verbreiteten Wahnes, gestützt auf mangelnde Kenntniß! sie sind zu vermeiden und werden vermieden von erfahrenen Leuten. Warum soll die Wissenschaft, unterstützt durch tüchtige Schulen, Schulen, die das sind, was sie heißen, nicht erreichen, daß sich ein Stamm geschäftskundiger Leute bilde, welche zeitig die Gefahr erkennen und im geschäftlichen Uebergewichte durch zeitliges Vorbeugen allgemeiner ihr steuern? Gehen doch häufig ganze Börsen frei aus bei den Krisen, weil der Geist, der an ihnen herrschte, vor demjenigen bewahrte, was die Krisen erzeugte?! Kann dieser Geist nun nicht in den Schulen gezeitigt werden, als Keim hier wachsen zu selbstständigem, starken Gedelhen?!

Aber nicht nur materiel, sagten wir schon, gewinnt das Ganze durch das wissenschaftlichere Erfassen des Handels, durch die gehobene Bildung seiner Vertreter, sondern selbst wissenschaftlich. Auch auf rein geistigem Gebiete knüpft sich an die Beförderung der Handelswissenschaft für die anderen Stände ein Vortheil. Der näheren Erklärung braucht's hier nicht in Betreff der Wirthschaftslehren. Schon oben führten wir aus, wie unhaltbar der Standpunkt der Allgemeinheit der Volkswirthschaft ist, welchen die Abwesenheit der Gewerbslehren zulassen mußte. Nach der Seite des Stoffes, wie auch der Methode hin, entbehrte die Volkswirthschaftslehre der Wissenschaften von den Gewerben. Sie glaubte und glaubt noch heute, im aufgeblasenen Hochmuth, sich selber genug zu sein, und ohne Vermehrung von außen in sich selber wachsen zu können. Das Wachsthum der Handelswissenschaft und der Wissenschaften der übrigen Gewerbe würde sie schon eines Besseren belehren und sie für das Leben gewinnen, vor dem sie, ihm gewidmet, sich abschleßt.

Minder in die Augen fallend, aber nicht weniger nützlich würde die Pflege der Handelswissenschaft, neben den anderen Gewerbslehren, der Rechtswissenschaft sein. Auch sie bedarf ihrer Nahrung von außen, soll sie nicht verknöchern, verdorren. Und zwar bedarf sie derselben, nicht bloß was den Stoff, sondern selbst was die Form anbetrifft; denn thöricht ist ganz der Gedanke, der eine sei von der andern zu trennen. So herrlich auch der römische Bau der Rechtsinstitutionen noch dasteht: wo ist in ihm die Form für unser Genossenschaftswesen, für die Arbeiterassociationen zu finden, wo überhaupt die Lehre von der Hingabe des Menschen an den andern in der selbstständigen Leistung der Arbeit?! und selbst da, wo das altrömische Rechtsinstitut in dem heutigen Wirthschaftsleben den nämlichen Körper noch findet, da führt das juristische Studium niemals in's Leben ein. Die Rechtswissenschaft lehrt allein das Gesetz und die Subsumtion des Rechtsfalles unter dasselbe; sie lehrt aber nichts über das, was zum Rechtsfalle führt. Wie der Arzt, welcher nichts als Krankheit studirt, nicht erfährt, was der gesunde Mensch ist, so erfährt der Jurist niemals, was das Gewerbe ist, wenn er stets nur studirt, was im Streit ist. Das Studium der Physiologie hat wieder Aerzte gemacht, wo es nur Folterknechte gab der Menschen Genesung; das Studium der Wirthschaftslehren allein kann die Rechtswissenschaft aus einem scholastischen Begriffsrecepte dem wieder nahe bringen, was sie sein sollte: *divinarum atque humanarum rerum notitia*, aus den unterwürfigen Vertretern dogmatischer Theorien wieder Männer, welche nicht bloß Richter, sondern auch Menschen sind. Auf dem Gebiete des Criminalrechtes hat

die Natur bereits wieder die Oberhand gewonnen, denn hier war die Natur zu stark engagirt. Warum soll sie es nicht auch auf dem Boden des ganzen bürgerlichen Rechtes?! warum kann da, wo es sich bloß um mein und dein handelt, nicht jeder Geschäftsmann Jurer sein, wie in Rom, wenn er es, wie jetzt allgemein im civilisirteren Europa, wo es sich um Leben und Tod handelt, ist?! oder, will man dies nicht, zweifelt man daran, daß unser Bürger die Gesetze so kenne „ut Romae pueri leget duodecim tabularum“<sup>1)</sup>, so mache man die *judices* zu Bürgern, reiße sie heraus aus ihrer scholastischen, nur zu häufig fälschlich römisch genannten theoretischen Abgeschlossenheit. Man lehre sie auch die Wirthschaftswissenschaft, d. h. nicht eine aristokratische „Volkswirtschaftslehre“, welche abseht von der Wirklichkeit, und das offenkundigste Gefüge des Lebens ignorirt, sondern durch die Lehren von den Wirthschaften, welche wirklich stattfinden und betrieben werden, das bürgerliche Leben kennen, damit sie die *elegancia juris romana* wieder lernen, die Rechtsformen dem Leben und seinen Bedürfnissen anzupassen!

Noch eins endlich. Die Gewerbelehren sind nicht nur die Lehren von dem Erwerbe, sondern sie sind auch die Lehren von der Arbeit. Diese und die Achtung, welche sie genießt, bilden die große Kluft zwischen dem Alterthume und uns. Es ist die Kluft, welche Christus durch seinen Leichnam füllte! Aber noch ist nicht Alles geschehen. Es sind jene Spuren des Hochmuthes und des Ueberwiges, an denen Roms Größe zu Grunde gieng, noch nicht verwischt, und wenn von Neuem die Theorie oben auf kommt, daß die Arbeit nur des Erfolges halber gilt, der Handel nur angesehen ist, weil er Gewinn abwirft, dann können wir Roms Zeiten wieder sehen, und ganz Europa in den Abgrund des Egoismus versenken, in dem die Weltstadt untergieng. Die Wirthschaftslehren vertreten und befördern das jetzige Interesse, die Freude an der Arbeit, und dadurch den einzigen Keim der Glückseligkeit, aus dem allein, so wie diese Welt einmal ist, ein großer Baum zu wachsen vermag, dessen schützendes Dach schirmt vor Ueberfülle und Glend, den beiden gleich starken Feinden menschlicher Freude. Das, was ehemals die Sorge des Sklaven war, ist heute die Sorge des freien Mannes. Er darf aber die Arbeit, soll sie nicht das elende, sich empörende Gefühl der Sklaverei erzeugen, nicht sklavisch gethan werden; es muß der Freie in ihr sich frei fühlen; dies aber geht nur, wenn sie geistig fesselt, wenn sie ihrer selbst willen geliebt, d. h. wenn sie Kunst oder Wissenschaft wird.

1) Gneist, *Praemonenda Institutionum et Regularum Juris Romani Syntagma*, Leipzig 1858.